

Amtsblatt Chemnitz

Bau S.2

Das Ensemble stadtbildprägender Bauten wächst weiter: Der Energieversorger eins zieht um.

Wahlen S.4

Die Briefwahlstelle im Chemnitzer Rathaus ist seit dem 6. Mai 2019 geöffnet.

Service S.5

Stadt verbessert Service: Ab dem 15. Mai 2019 vereinheitlicht die Verwaltung Öffnungszeiten.

Museumsnacht S.6

Am 11. Mai 2019 von 18 bis 1 Uhr sind wieder Museen und andere Kultureinrichtungen offen.

Sächsisches Mozartfest S.7

Nikša Bareza dirigiert das Eröffnungskonzert des Sächsischen Mozartfestes 2019.

Sächsisches Mozartfest 2019 steht bevor



Foto: © Matthias Gruner - Sächsische Mozartgesellschaft

Vom 17. bis 26. Mai 2019 findet das Sächsische Mozartfest statt. Zum Eröffnungskonzert am 17. Mai 2019 in der Kreuzkirche Chemnitz erklingen Werke von Wolfgang Amadeus Mozart und Ludwig van Beethoven. Die Aufführung von Beethovens »Eroica« beruht auf einer Idee Nikša Barezas, dem Dirigenten des Abends. Der ehemalige General-

musikdirektor der Robert-Schumann-Philharmonie schlug, inspiriert von der Akustik der Kreuzkirche, der Sächsischen Mozart-Gesellschaft vor, genau hier eine Aufführungssituation zu schaffen, die der vom 9. Juni 1804, als Beethoven selbst im Festsaal Palais Lobkowitz in Wien die Uraufführung seiner 3. Sinfonie dirigierte, nahe kommt.

Das Thema des 27. Sächsischen Mozartfestes lautet »Freiheit – Evolution I«. Es verweist unter anderem auf die Gründungsgeschichte der Sächsischen Mozart-Gesellschaft e. V.. Diese gründete sich im Oktober 1991 aus der Diskussion des Chemnitzer »Runden Tisches Kultur« heraus. Spielstätten wie verschiedene Kirchen,

das Chemnitzer Stadtbad, das Künstlerhaus K40 in der Schönherrfabrik, die Villa Esche, das Museum Gunzenhauser und das Straßenbahnmuseum zeigen, wie tief dieses Festival in der Stadtgesellschaft verwurzelt ist. Das Sächsische Mozartfest spannt mit seinen Spielstätten einen Bogen zum 100. Bauhausjubiläum: Einer

der Spielorte ist am 23. Mai, 20 Uhr das Stadtbad Chemnitz. Hier wird »Kontraste III 100 Jahre Bauhaus« aufgeführt. Es musiziert u.a. das Mendelssohn-Kammerorchester Leipzig (im Bild), dessen künstlerischer Leiter Peter Bruns ist.

– weiter auf Seite 7

Bundesfinale »Jugend forscht« in Chemnitz

Dieser Tage finden in Chemnitz bedeutende Veranstaltungen statt, die Wissenschaft und wissenschaftlichen Nachwuchs im Fokus haben.

So wird hier vom 12. bis 15. Mai 2019 die 58. Bundesrunde der Mathematik-Olympiade ausgetragen. Daran hatten sich im Vorfeld über 200.000 Schülerinnen und Schüler beteiligt. Mitver-

stalter ist die TU Chemnitz. Ebenso ist Chemnitz in wenigen Tagen Gastgeber für »Jugend forscht«. Das Fraunhofer-Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik IWU richtet das 54. Finale des Nachwuchswettbewerbes vom 16. bis 19. Mai 2019 aus. Die Stadt Chemnitz fördert die Veranstaltung mit 100.000 Euro.

Rund 200 junge Forscher/innen werden ihre Arbeiten auf dem Chemnitzer Messegelände der Jury präsentieren. Höhepunkt ist die Siegerehrung am 19. Mai, die Bundespräsidentin Frank-Walter Steinmeier, Bundesministerin für Bildung und Forschung Anja Karliczek, Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer und Oberbürger-

meisterin Barbara Ludwig vornehmen werden. Darüber hinaus treffen sich Bundespräsident Steinmeier und Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig an diesem Tag zu einem Gespräch. Der 54. Wettbewerb rief 2018 Kinder und Jugendliche unter dem Motto »Frag Dich!« auf, Forschungsprojekte zu erarbeiten. Die Nachwuchsforscher

treten bei Regionalwettbewerben an. Sind sie auch auf Landesebene erfolgreich, qualifizieren sie sich fürs Bundesfinale. Themen sind Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik sowie Technik. ■

Weitere Berichte zu beiden Wettbewerben im nächsten Amtsblatt.

Breitbandausbau beginnt

Schnelles Internet ist mittlerweile standortentscheidend. Viele Bauwillige machen ihre Entscheidung inzwischen auch davon abhängig, ob es am Ort schnelles Internet gibt. Dr. Hartmut Mangold, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat am Montag in Einsiedel mit Baubürgermeister Michael Stötzer und Vertretern des Landtages, des Bundestages und des Stadtrates sowie beteiligter Unternehmen offiziell den Start für den Breitbandausbau in Chemnitz vollzogen. Anwesend waren ebenso Vertreter der atene KOM GmbH. Sie ist Projektträger für die Durchführung des Bundesförderprogramms zur Unterstützung des Breitbandausbaus in Deutschland.

Die Stadt Chemnitz errichtet bis De-

zember 2020 das neue Netz, das von Bund und Freistaat Sachsen zu 90 Prozent finanziert wird. Die Kosten dafür werden mit 75,8 Millionen Euro beziffert. Dem Breitbandausbau in Chemnitz vorausgegangen ist ein Markterkundungsverfahren, bei dem die unterversorgten Stadtteile ermittelt wurden. Als unterversorgt gilt, wer im Jahr 2016 eine Bandbreite unter 30 Mbit/Sekunde hat und nicht in den nächsten drei Jahren mit mindestens 30 Mbit/s erschlossen wird. Insgesamt umfasst der Breitbandausbau 5.380 Gebäude, mit etwa 10.000 Haushalten. Ziel des Ausbaus ist es, Schulen, Haushalte und Firmen in den ausgewählten Gebieten mit einer Bandbreite von mindestens 100 Mbit/Sekunde auszustatten. – Seite 3



75,8 Millionen investieren Bund, Land und Kommune in den Breitbandausbau in Chemnitz. Die Stadt Chemnitz errichtet bis Dezember 2020 das neue Netz. Foto: Wolfgang Schmidt

Verbindung vom Hbf zum Sonnenberg

Für die barrierefreie Fußgängerunterführung vom Hauptbahnhof zur Dresdner Straße – auch als »Neuer Zugang Ost« bezeichnet – wurde am Montag der Baustart vollzogen. Die Verlängerung der Fußgängerunterführung bis zur Dresdner Straße ist Voraussetzung für weitere Entwicklungen im Umfeld des Hauptbahnhofes, wie der Neubau des Fernbusterminals, die Verlagerung des Busbahnhofes auf den Bahnhofsvorplatz sowie die Umsetzung des Nahverkehrsplanes. Der Baubeschluss zum Fernbusterminal soll im Herbst 2019 im Stadtrat gefasst werden. Die Inbetriebnahme soll im Dezember 2020 erfolgen.

– weiter auf Seite 5

Innenstadt weiter im Wandel



Ensemble stadt- bildprägender Bauten wächst weiter

Der kommunale Energieversorger »eins« zieht im Sommer 2021 in seine neue Unternehmenszentrale. Der »eins«-Neubau – für den seit vergangener Woche der Grundstein gelegt ist – entsteht derzeit auf einem 5.700 Quadratmeter großen Areal an der Bahnhofstraße/Ecke Johannisplatz. Damit schließt sich eine weitere Lücke in der Innenstadt und ein neues Kapitel Chemnitzer Baugeschichte werde geschrieben, so die Oberbürgermeisterin auch mit Blick auf ein anderes Großprojekt: die Bebauung der Areale zwischen Augustusburger und Zschopauer Straße – die künftige »Neue Johannisvorstadt«. Dieses vom Stadtrat beschlossene Vorhaben gilt bei den Chemnitzer Stadtplanern als städtebaulicher Meilenstein.

Grundstein für »eins«- Unternehmenszentrale gelegt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Energieversorgers »eins« können 2021 ihre Büros in der neuen Unternehmenszentrale beziehen. Im sechsgeschossigen Büro- und Geschäftshaus werden ihnen 13.500 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Weitere 5.500 Quadratmeter Fläche nutzen ein Hotel sowie Geschäfte. Mitarbeitern wie Kunden stehen in der zweigeschossigen Tiefgarage und einem Parkhaus rund 350 Pkw-Stellplätze zur Verfügung. »Wir freuen uns sehr auf den Einzug, denn unsere Kunden können uns dann noch zentraler im Stadtzentrum erreichen. Gleichzeitig bieten wir unseren Mitarbeitern im neuen »eins«-Haus modernste Arbeitsplatzbedingungen an einem Standort«, so Roland Warner, Vorsitzender der Geschäftsführung. »Wichtig war für uns auch, dass das Gebäude in starker Beziehung zu den Chemnitzer Bürgern steht. Das wird durch die transparente Öffnung zum Johannisplatz erreicht, durch unser Kundencenter im Erdgeschoss und durch den begrünten begehbaren Hof im ersten Obergeschoss.«

Neue Bauten im Stadtbild

Die entstehende »eins«-Zentrale wird sich in ein wachsendes Ensemble neuer stadtbildprägender Bauten einfügen: Dazu zählen die im Jahr 2000 eröffnete Galerie Roter Turm und das im Folgejahr fertig gestellte Galeria Kaufhof-Gebäude. Beides sind heute wichtige Kunden-Magnete am Marktplatz. Auch das zum Kulturhaus umgebaute frühere Tietz-Kaufhaus zieht Menschen in die Stadtmitte. Die Anstrengungen zur Gestaltung und Modernisierung der City erregen selbst überregional Aufsehen: Dies belegt der zweite Preis beim DIFA-Award »Standortfaktor Lebensqualität« für die neu gestaltete Innere Klosterstraße. Wie diese, wurde auch der Rosenhof aufgewertet – durch Wasserspiele, Bäume und Grünflächen. Vor zwei Jahren erneuerte die Stadt hier außerdem die Areale zwischen den Hochbeeten. Die Chemnitzer goutieren solche Anstrengungen und flanieren gern durchs Stadtzentrum, bummeln beispielsweise durch die Innere Klosterstraße, wo einige neue Gaststätten öffneten. So mancher schließt einem Behördenweg einen Stadtbummel an: Der Besucher-Zustrom, den Behörden ins Stadtzentrum bringen, ist kalkuliert und erwünscht. Auch deshalb sammelte die Stadtverwaltung ihre Ämter und Bereiche zentrumsnah. Rathaus, Moritzhof, Bürgerhaus am Wall und das neue Technische Rathaus sind fußläufig erreichbar. Auch die in jüngster Vergangenheit errichteten Verwaltungsbauten veränderten das Gesicht der Stadt. Dass gleichfalls auch manche Umnutzung eines Denkmals zur Stadtbelebung beiträgt, wird beispielsweise deutlich an der 2012 eröffneten Jugendherberge am Getreidemarkt wie ebenso am Staatlichen Museum für Archäologie, das seinen Sitz im rekonstruierten Schocken-Gebäude bezog. Der jetzt im Bau befindliche neue Unternehmenssitz des Energieversorgers »eins« ist nicht das einzige aktuelle Großbauvorhaben in der Stadtmitte. Auf weiteren Flächen entsteht ebenfalls Neues: So wird am Getreidemarkt ein Wohn- und Geschäftshaus gebaut. Doch bevor sich hier Kräne drehen, forschen noch bis August Archäologen nach Zeugnissen früherer Chemnitzer Stadtgeschichte. ■



Die »eins«-Geschäftsführung hatte das Stadtoberhaupt und Vertreter beteiligter Baufirmen zur Grundsteinlegung eingeladen. Die Visualisierung des Gebäudes (Abb. oben) veranschaulicht dessen Wirkung im Stadtbild. Abb 1/2.: »eins«



Auch neue Verwaltungsbauten prägen das Stadtbild, so das Bürgerhaus Am Wall, das BVZ Moritzhof und das neue Technische Rathaus, dessen helle Fassade weithin sichtbar ist. Foto: Sven Gleisberg



Die Kommune unternimmt Schritte, welche die Innenstadt attraktiver machen: Das neue Wasserspiel in der Inneren Klosterstraße findet z.B. großen Anklang bei den Chemnitzern. Foto: Kristin Schmidt

Start für Breitbandausbau in Chemnitz



In Einsiedel starteten am Montag Baubürgermeister Michael Stötzer und Dr. Hartmut Mangold, Staatssekretär im SMWA, Ellen Greifeneder, atene KOM und Jens Klimt, eins Energie (v.l.n.r.) den Breitbandausbau in Chemnitz. Ziel ist es, Haushalte, Firmen und Schulen in den ausgewählten Gebieten mit einer Bandbreite von mindestens 100 Mbit/Sekunde auszustatten. Damit soll eine zukunftsfähige Internetversorgung geschaffen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 75,8 Millionen Euro und werden vom Bund und dem Freistaat mit insgesamt 90 Prozent gefördert. Der Breitbandausbau soll im Dezember 2020 fertig gestellt werden. Foto: Wolfgang Schmidt

Staatssekretär Hartmut Mangold und der Chemnitzer Baubürgermeister Michael Stötzer haben am Montag in Einsiedel mit dem ersten Spatenstich den symbolischen Start für die beiden Chemnitzer Projekte zum geförderten Glasfaserausbau gegeben. Bis Ende 2020 sollen knapp 10.000 Glasfaser-Anschlüsse bis ans Haus gelegt werden. Die Kosten für die beiden Projekte betragen 75 Millionen Euro. Rund 90 Prozent davon tragen der Bund und der Freistaat Sachsen.

Staatssekretär Mangold: »Ein leistungsfähiges Breitbandnetz ist Voraussetzung für viele Fortschritte, die die Digitalisierung mit sich bringt – mit Anwendungen, die sich heute viele noch nicht vorstellen können, aber morgen selbstverständlich sein werden. Wir nehmen deswegen in Sachsen viel Geld in die Hand. Nir-

gendwo soll der Ausbau an der finanziellen Situation der Kommunen scheitern. Doch ohne das Bemühen der Landkreise und Kommunen geht es dennoch nicht. Deshalb gilt mein Dank den Verantwortlichen um Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und dem Stadtrat, die sich der Herausforderung gestellt haben.« Chemnitz hat sich für das Betreibermodell, im Gegensatz zum häufiger angewandten Wirtschaftlichkeitslückenmodell, entschieden. In diesem Modell baut der Zuwendungsempfänger, hier die Stadt Chemnitz, selbst das neue passive Glasfasernetz und verpachtet es an ein Telekommunikationsunternehmen, welches in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren gebunden wird. Im Fall von Chemnitz hat die örtlich ansässige eins energie in sachsen GmbH & Co. KG den Zu-

schlag für den Netzbetrieb erhalten. Chemnitz ist damit das zweite Projekt in Sachsen, das sich mit dem Betreibermodell in der Realisierungsphase befindet. In den zwei Projekten, Chemnitz-Nord und Chemnitz-Süd, werden Glasfaserkabel direkt bis ans Haus gelegt. Mit diesem Anschluss, FTTB – Fiber to the building, wird die hohe Datenübertragung bis ans Haus gewährleistet. Die Bundesrepublik Deutschland sowie der Freistaat Sachsen fördern explizit diese Anschlussart mit dem Ziel eine langfristig zukunftssichere Breitbandinfrastruktur zu schaffen.

Anfang 2019 unterzeichneten Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und Roland Warner, Geschäftsführer der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, den Vertrag zum Breitband-

ausbau der Stadt Chemnitz. Nach europaweiter Ausschreibung erhielt der Energieversorger »eins« den Zuschlag für dessen Betrieb. Künftig kann in jedem Haushalt im Stadtgebiet ein Internetanschluss mit mindestens 50 Mbit/Sekunde zur Verfügung stehen. Das Netz wird wettbewerbsneutral betrieben, so dass auch andere Anbieter die Infrastruktur nutzen können, mit der rund 10.000 Wohnungen versorgt werden. Etwa 2.000 Kilometer Glasfaserkabel werden verlegt. Grundlage für das Projekt bildete eine Markterkundung von 2016, die Gebiete ermittelte, in denen weniger als 30 Mbit/s zur Verfügung stehen. Stadtteile, die vollständig ausgebaut werden sind Einsiedel, Euba, Klaffenbach und Wittgensdorf. Ein teilweiser Ausbau findet in Adelsberg, Borna-Heinersdorf, Furth, Glösa-Draisdorf,

Kleinolbersdorf-Altenhain und Rottluff statt. Darüber hinaus werden auch 65 Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen.

Weitere Breitbanderschließung von Adressen im Stadtgebiet

Die 2016 durch die Telekommunikationsunternehmen gemeldeten eigenwirtschaftlichen Ausbaumeldungen sollen durch ein weiteres Markterkundungsverfahren im III. Quartal 2019 auf Durchführung kontrolliert werden. Sollte sich dabei herausstellen, dass eigenwirtschaftliche Ausbaumeldungen nicht eingehalten wurden oder sich generell neue »weiße Flecken« gebildet haben, prüft die Stadt einen weiteren Fördermitelantrag für die Erschließung bei Bund und Land zu stellen. ■

Stadt ehrt Spitzensportler

Stefan Bötticher und Max Heß haben sich am Samstag für ihre herausragenden sportlichen Leistungen ins Goldene Buch der Stadt eingetragen. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig beglückwünschte Radsportler Bötticher und Dreispringer Heß im Rahmen der Sportlerehrung »Chemmy«. Stefan Bötticher gewann die Bronzemedaille im Keirin bei den Bahnrad-Weltmeisterschaften 2019 in Pruszkow. Max Heß (Foto re.) holte ebenfalls die Bronzemedaille im Dreisprung bei den Hallen-Leichtathletik-Europameisterschaften 2019 in Glasgow. Die Sportlerehrung »Chemmy« ist die Auszeichnungsveranstaltung für die

Sportler und die Verdienten des Sports unserer Stadt. Bei einem Gala-Abend werden jährlich die besten Chemnitzer Athleten geehrt. Die nationalen und internationalen Erfolge der Ausgezeichneten trugen maßgeblich dazu bei, dass die Chemmy-Verleihung bereits an Bedeutung über die Grenzen der Stadt hinaus gewonnen hat. 1998 wurde die Auszeichnung von den ehemaligen Weltmeistern Thomas Schönlebe (Leichtathletik), Jens Carlowitz (Leichtathletik) und Michael Hübner (Bahnrad) sowie dem Regisseur Steffen Trautzsch initiiert.

Foto: Kristin Schmidt



Ihre Stimme zählt!

Ihr Kreuz entscheidet

»Freie Wahlen« schallte es 1989 durch die Straßen unserer Stadt. Die Wahl haben, nicht nur zustimmen, sondern mitbestimmen können, dafür haben damals viele Menschen etwas riskiert. Heute, 30 Jahre später, sind etwa 200.000 Chemnitzerinnen und Chemnitzer aufgerufen, das damals ersehnte Recht auf freie und demokratische Wahlen zu nutzen. Dabei entscheiden sie mit über die Zukunft Europas und die Zukunft von Chemnitz. Es ist kein Geheimnis, dass die Wahlbeteiligung in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist. Dafür gibt es sicherlich Gründe. Mehr Gründe aber gibt es, dieses Recht zu nutzen und am 26. Mai 2019 das Wahllokal aufzusuchen oder die Möglichkeit der Briefwahl in Anspruch zu nehmen. Ihre Stimme ist wichtig.

Entscheiden Sie mit, was vor Ihrer Haustür passiert!

Ihr Kreuz auf dem Wahlzettel entscheidet darüber, welche Themen die Stadträte in den kommenden fünf Jahren behandeln werden, welche Entscheidungen sie treffen und wie diese Entscheidungen Ihre Stadt Chemnitz verändern werden. Dort diskutieren und streiten Bürgerinnen und Bürger wie Sie darum, wo die Stadt investieren soll, wie viel Geld in Bildung, Sport, Kultur, Wirtschaft oder Straßen und Infrastruktur fließen oder an welchen Stellen man sparen sollte. Das wirkt sich oft direkt auf Ihr Umfeld, auf Ihren Ortsteil aus. Die Programme der Kandidaten für den Stadtrat unterscheiden sich – mit Ihrer Wahl entscheiden Sie, wer seine Ziele umsetzen kann und wer nicht.

Europa demokratischer machen!

Die Europäische Union hat mit viel Kritik und auch neuen Herausforderungen zu kämpfen. Unter anderem wird ihr mangelnde Demokratie vorgeworfen. Jedoch haben sich die Mitbestimmungsrechte des Europäischen Parlaments – und damit auch Ihre



Beim Stimmenaushängen: Unser Archivfoto zeigt Kathrin Franke und Henry Stöss, die bei einer früheren Wahl beim Stimmenaushängen halfen. Archivfoto: Christof Heyden

Mitbestimmungsrechte – in den vergangenen Jahren deutlich vergrößert. Das ist besonders vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass bereits heute etwa zwei Drittel aller Gesetze in Deutschland auf europäisches Recht zurückgehen. Ihre Stimme hat also Einfluss auf dieses Recht – nutzen Sie sie!

Demokratie lebt vom Mitmachen

Es ist ein oft wiederholter Satz: »Demokratie lebt vom Mitmachen«. Viele Bürgerinnen und Bürger leben diesen Satz, indem sie sich einbringen: in ihrer Nachbarschaft, im Verein, in der Schule, der Kita – oftmals ehrenamtlich. Denn auch das Kümmerern um die eigene Stadt, das Interesse

an dem, was uns umgibt und unseren Alltag bestimmt ist eine Form der Demokratie. Damit Sie als Bürgerin, als Bürger aber diese Verantwortung für Ihre Stadt wahrnehmen können, braucht es auch den Gang zur Wahl. Denn die Auseinandersetzung mit Politik, mit den Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Wahl stellen ist Teil unseres demokratischen Gemeinwesens. Oder kurz: Ohne Kreuz keine Demokratie.

Mehr als nur eine Stimme

Mit Ihrer Wahl am 26. Mai 2019 stimmen Sie nicht nur mit über die Zusammensetzung des europäischen Parlaments und des Chemnitzer Stadtrates oder Ortschaftsrates ab. Mit

Ihrer Wahl beeinflussen Sie auch, in was für einer Stadt Ihre Familie, Ihre Freunde, Bekannte, Arbeitskollegen leben werden oder wie Gäste und Touristen unsere Stadt wahrnehmen. Nicht zuletzt sind es auch Ihre Kinder, Ihre Enkel, für die Sie allein mit einem kleinen Kreuz die Möglichkeit erhalten, zukünftig Ihre Stimme in Chemnitz und Europa einzubringen. ■

Informationen zu den Wahlen

Alle Informationen zu den anstehenden Kommunalwahlen und zur Europawahl unter www.chemnitz.de. Hier sind am Wahlabend aktuell die vorläufigen Ergebnisse zu finden.

Hier die wichtigsten Fragen und Antworten rund um die Wahl

Wo kann ich wählen gehen?

Jeder Wähler wählt am 26. Mai in dem ihm zugewiesenen Wahllokal. Die genaue Adresse steht in der Wahlbenachrichtigung. Ein symbolischer Hinweis zur Barrierefreiheit des Wahllokals findet sich auf der Wahlbenachrichtigung. Achtung: Die Anschriften einiger Wahllokale haben sich gegenüber der letzten Wahl geändert.

Wie kann ich noch vorab per Briefwahl wählen?

Mit der Briefwahl können Sie schon vor dem 26. Mai wählen und zwar per Post oder in der Briefwahlstelle im Rathaus am Markt 1.

Um den Stimmzettel zu erhalten, müssen Sie die Briefwahl erst beantragen. Das geht mit dem Antrag, der auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung steht bis zum 24. Mai

2019, 18 Uhr. Sie können den Antrag auch online unter www.chemnitz.de mit dem Online-Antragsformular stellen. Hierzu bitte die Wahlbezirksnummer und die Nummer im Wählerverzeichnis von der Wahlbenachrichtigung bereithalten.

Unbedingt beachten: Die Wahlunterlagen für die Kommunal- und für die Europawahl getrennt voneinander versenden.

Wichtig ist, dass Ihre Briefe bis zum Wahlsonntag, 18 Uhr im Rathaus sind. Wird dies per Post zu knapp, können Sie die Unterlagen entweder bis zum Wahlsonntag, 18 Uhr in den Fristenbriefkasten am Rathaus oder am Bürgerhaus am Wall einwerfen.

Was muss ich am 26. Mai ins Wahllokal mitbringen?

Nicht vergessen! Im Wahllokal benötigt jeder Wähler seine Wahlbenachrichti-

gung und seinen Personalausweis. Wer die Wahlbenachrichtigung oder den Personalausweis vorzeigt, erhält je einen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist. Die Wahl ist geheim – deshalb wählt man in einer Kabine. Wer Hilfe braucht – weil er z.B. sehbehindert ist – kann sich den Stimmzettel von den Wahlhelfern oder von einer Begleitung vorlesen lassen.

Wie viele Stimmen habe ich?

Bei der Stadtratswahl hat der Wähler drei Stimmen, die er auf einen oder auf unterschiedliche Bewerber desselben oder verschiedener Wahlvorschläge verteilen kann.

Auch für die Wahl der Ortschaftsräte hat jeder drei Stimmen. Diese können analog der Stadtratswahl für einen

oder für unterschiedliche Bewerber desselben oder verschiedener Wahlvorschläge vergeben werden.

Für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben Wähler eine Stimme. Diese wird für eine Partei abgegeben.

Was, wenn ich die Wahlbenachrichtigung nicht mehr habe?

Dann reicht der Personalausweis oder Reisepass.

Ich habe Briefwahlunterlagen beantragt, würde am Wahlsonntag aber lieber ins Wahllokal gehen. Geht das?

Ja. Dafür unbedingt den Wahlschein und den Reisepass oder Personalausweis mit ins Wahllokal bringen.

Achtung: Briefwahlunterlagen von Ehepartnern, Eltern oder anderen können nicht im Wahllokal abgegeben werden. ■

Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Bis 4. Mai wurden die Wahlbenachrichtigungen für die Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 an alle Wahlberechtigten zugesendet. Mit der Wahlbenachrichtigung bekommt jeder Wahlberechtigte auch Antragsunterlagen für eine mögliche Briefwahl im Vorfeld. Alternativ kann hierfür auch der Online-Wahlschein-Antrag im Internet unter www.chemnitz.de/wahlen verwendet werden. Auf den eingereichten Antrag hin erhält der betreffende Wahlberechtigte dann einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen zugesandt. Die Briefwahl ist kostenfrei mit der Deutschen Post AG an die aufgedruckte Adresse möglich. Der vollständige Wahlbrief muss bis spätestens am 26. Mai 2019, 18 Uhr in der Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz vorliegen.

Briefwahlstelle seit 6. Mai geöffnet

Die Briefwahlstelle im Rathaus, Markt 1, ist seit dem 6. Mai, geöffnet. Hier besteht zudem die Möglichkeit, bereits per Sofortwahl vor dem Wahltag zu wählen.

Öffnungszeiten:

- Montag und Mittwoch 8.30 bis 16 Uhr,
- Dienstag und Donnerstag 8.30 bis 18 Uhr,
- Freitag 8.30 bis 12 Uhr,
- Freitag, 24. Mai 8.30 bis 18 Uhr

Für die Sofortwahl muss unbedingt der Wahlscheinantrag (Rückseite der Wahlbenachrichtigung) und der Personalausweis bzw. der Reisepass mitgebracht werden. Dann erhält der Wähler den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen und kann auch sofort vor Ort in der Briefwahlstelle wählen.

Für die Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 erhält jeder Wahlberechtigte zwei Wahlscheine, einen für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für alle Kommunalwahlen (Stadtratswahl, Ortschaftsratswahl). Ein Wahlschein berechtigt auch zum Aufsuchen eines Wahlraumes zur Stimmabgabe am 26. Mai 2019. Wahlscheine für die Europawahl gelten in jedem Wahlraum der Stadt Chemnitz. Wahlscheine, die nur für die Stadtratswahl gelten, sind nur in dem Wahlkreis gültig, für den sie ausgestellt wurden (ist auf dem Wahlschein aufgedruckt). Wahlscheine für Stadtrats- und Ortschaftsratswahl gelten in den Wahlräumen innerhalb der betreffenden Ortschaft. Eine Übersicht der barrierefrei erreichbaren Wahlräume ist unter www.chemnitz.de/wahlen bereitgestellt. ■

Weiterführende Informationen können der Wahlbenachrichtigung oder auch unter www.chemnitz.de/wahlen entnommen werden.

Hauptbahnhof: Bahnsteigtunnel entsteht

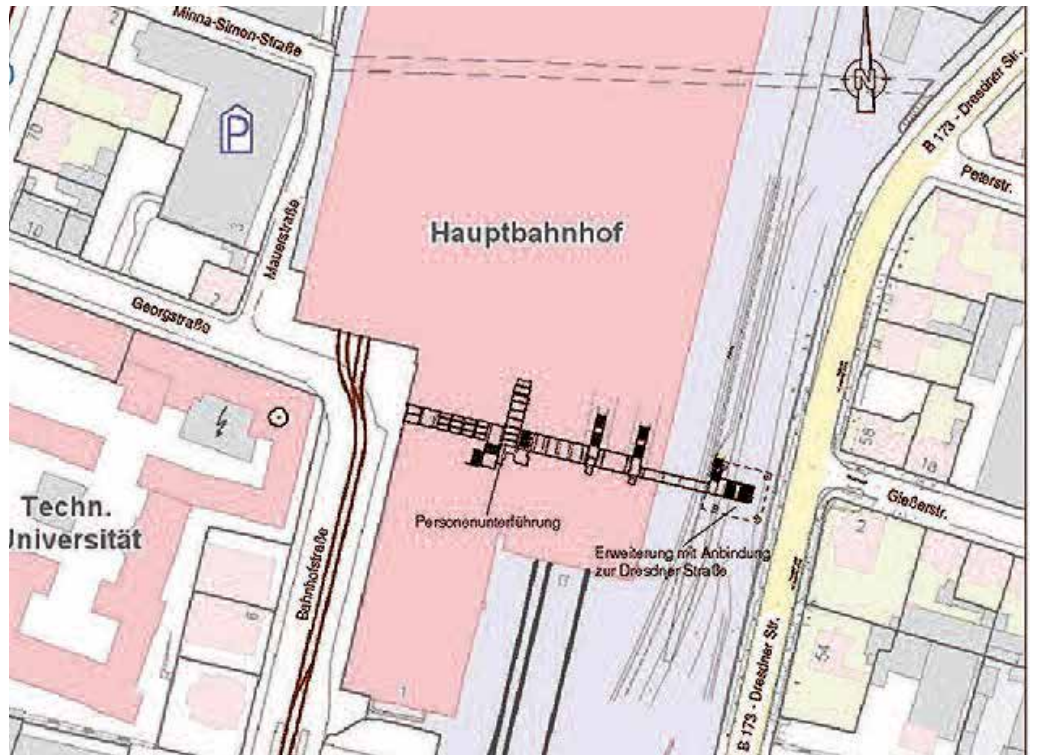
Am Mittwoch wurde der symbolische erste Spatenstich für die Fußgänger-Verbindung vom Hauptbahnhof Chemnitz zur Dresdner Straße vollzogen. Stadt und Deutsche Bahn AG betreiben dieses Bauvorhaben gemeinsam.

Mit der Verlängerung des Bahnsteigtunnels wird eine neue barrierefreie Fußgänger-Verbindung an das städtische Verkehrsnetz (Dresdner Straße) geschaffen. Diese dient neben der Erschließung der Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs am Hauptbahnhof und dem Stadtzentrum. Als flankierende Maßnahmen sind außerdem eine Überdachung am Ausgang in Richtung Dresdner Straße sowie ein Aufzug vorgesehen.

Dazu wird der vorhandene Tunnel aus dem Hauptbahnhof verlängert und durch einen Treppenaufgang sowie einen Aufzug in Höhe Gießstraße der Zugang zur Dresdner Straße geschaffen. Der Zugang ebenso wie der Aufzug werden durch eine Stahlkonstruktion überdacht. Fußgängern wird das gefahrlose Queren

der Dresdner Straße durch eine Ampel ermöglicht. Diese Fußgängerquerung ist auch im Zusammenhang mit den neuen Buslinienführungen 21 und 31 nötig. Für Fahrgäste beider Linien wird in Richtung Thomas-Mann-Platz eine Bushaltestelle errichtet. Im Zugangsbereich der Treppe zum Tunnel werden Fahrgastinformationssysteme des Hauptbahnhofes, der CVAG und des VMS, sowie für das künftige Fernbusterminal errichtet. Für den Radverkehr sind freie und zusätzlich auch geschützte Abstellmöglichkeiten im unmittelbaren Zugangsbereich vorgesehen. Der Zugang zum Hauptbahnhof befindet sich später im Bereich zwischen dem in Planung befindlichen Fernbusterminal und dem Parkplatz. Derzeit laufen im Zuge des aktuellen Bauvorhabens eine Munitions- und Kampfmitteluntersuchung.

Die Bauarbeiten sollen Ende Juni 2020 abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 3,86 Millionen Euro. Mit den Arbeiten wurde die Firma Krause & Co. Hoch-, Tief und Anlagenbau GmbH aus Neukirchen beauftragt.



Umbau Personenunterführung Hbf Chemnitz

Abb.: Stadt Chemnitz/Ingenieurbüro Schulze & Rank

Fördergeld für neue Schulfassade

Durch Fördermittel des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur konnten im vergangenen Jahr Teile des Gebäudes der BIP Kreativitätsgrundschule in der Dittersdorfer Straße 146 c in Chemnitz/Markersdorf saniert werden. Mit 106.647 Euro werden die Gesamtausgaben für dieses Vorhaben beziffert, das unterdessen abgeschlossen ist.

Der Freistaat Sachsen bezuschusste das Vorhaben aus Bundes- und Landesmitteln mit 96.753 Euro. Auch 26.661 Euro Eigenmittel des Schulträgers flossen in diese Schulgebäudesanierung: Dabei wurden dessen Giebfassaden ertüchtigt und erneuert wie gleichfalls die Giebfassade der Turnhalle. Handwerksfirmen reinigten den verschmutzten Fassadenuntergrund, verschlossen Risse, besserten Schadstellen aus und brachten danach Deckputz und Fassadenanstrich auf. Die Erneuerung war notwendig geworden, da die letzte Sanierung – die während des Umbaus des Schulgebäudes stattfand – bereits 11 Jahre zurückliegt. Unterdessen hatten Witterungs- und Umwelteinflüsse Fassadenschäden verursacht.

Die Bestimmungen des Freistaates über die Verwendung von Fördermitteln zur Schulsanierung im Zuge des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes besagen, dass die Kommune im Amtsblatt auf die Fertigstellung der Sanierung hinzuweisen hat. Dies geschieht mit einer Bildwortmarke des Bundes sowie der Bildwortmarke des Freistaates für das Programm »Brücken in die Zukunft« und mit dem Erläuterungstext: »Diese Maßnahme wurde gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.



Der Freistaat Sachsen bezuschusste die Fassadensanierung an der BIP Kreativitätsgrundschule aus Bundes- und Landesmitteln mit 96.753 Euro. Auch 26.661 Euro Eigenmittel des Schulträgers flossen in diese Schulgebäudesanierung. Foto: BIP Kreativitätsgrundschule



Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.«

Hintergrund zur Bildungseinrichtung

Zum Schuljahresbeginn 1998/99 eröffnete die BIP Kreativitätsgrundschule in der Dittersdorfer Straße 146 c in Chemnitz. Die Einrichtung wurde 2002 staatlich anerkannt. Sie bietet als Ganztageseinrichtung derzeit 159 Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu vielfältigen schulischen und außerschulischen Aktivitäten nach kreativitätspädagogischen Leitsätzen. Hierbei

werden vor allem mathematisch-naturwissenschaftliche, künstlerisch-ästhetische und sprachlich-kommunikative Profillinien angebahnt. Aber auch Bewegung, Sport und Spiel kommen nicht zu kurz. Mit speziellen Förderplänen werden besonders begabte Kinder ebenso wie die auf einzelnen Gebieten zurückbleibenden Kinder in den differenzierten Lerngruppen gefördert. Die Einrichtung befindet sich in Trägerschaft der BIP Kreativitätszentrum gGmbH Leipzig.

Stadt passt Sprechzeiten an

Die Stadt Chemnitz möchte Besuchern und Gästen in ihren Verwaltungsgebäuden einen zeitgemäßen Service bieten und zugleich die notwendigen Sicherheitsstandards garantieren.

In dem Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Bahnhofstraße 53, gelten ab 15. Mai 2019 einheitliche Sprechzeiten für den öffentlichen Besucherverkehr. Das Kundenportal für soziale Leistungen im Erdgeschoss und alle anderen Behörden im Gebäude sind für den Besucherverkehr wie folgt geöffnet:

Mo/Di/Do/Fr	8.30 – 12 Uhr
und	
Di/Do	14 – 18 Uhr

Zu diesen Zeiten ist das Gebäude auch über die öffentlichen Aufzüge aus der Tiefgarage zugänglich.

Über die Sprechzeiten hinaus ist der Empfang im Foyer des Hauses wie folgt besetzt:

Mo/Mi	7 – 18 Uhr
Di/Do	7 – 19 Uhr
und	
Fr	7 – 15 Uhr

Beim Empfang können Unterlagen abgegeben bzw. in Empfang genommen werden, liegen Informationsmaterialien aus und stehen Ansprechpartner für allgemeine Auskünfte bereit.

Besucher mit konkret vereinbarten Terminen **außerhalb der Sprechzeiten** melden sich bitte beim Empfang und werden von dort weiter in das Gebäude geleitet.

Auf zur Museumsnacht!

Die 20. Chemnitzer Museumsnacht am 11. Mai 2019 steht im Zeichen des Jubiläums »100 Jahre Bauhaus«. Von 18 bis 1 Uhr können über 30 Chemnitzer Einrichtungen besucht werden.

Die gebürtige Chemnitzerin Marianne Brandt steht als weltweit bekannte Bauhauskünstlerin gleichermaßen im Fokus des Programms. So werden die Studienräume zu Marianne Brandt und dem Bauhaus in ihrem Wohnhaus in der Heinrich-Beck-Straße komplett neu gestaltet und zur Museumsnacht erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt.

(Das Amtsblatt hatte in der vorigen Ausgabe dieses Gebäudes fälschlich als Geburtshaus bezeichnet. »Das Geburtshaus von Marianne Brandt (Liebe) befand sich an der Hohen Straße 17. Es ist nicht mehr vorhanden«, klärt Stadtführerin Grit Linke auf.

Zur Museumsnacht sind Ausstellungen zum Thema Bauhaus u. a. in den Kunstsammlungen Chemnitz (Bauhaus, Textil und Grafik), im Sächsischen Museum für Archäologie Chemnitz (smac), in der Galerie Oben und in der Tankstelle Projektraum zu erleben. Ebenso lohnt es sich, im Rahmen der Thementour Station im Deutschen Spielmuseum Chemnitz zu machen. Dort erwartet die Besucher unter dem Motto »Zeitlos spielen – 100 Jahre Bauhaus-Spiele Design« ein vielfäl-



tiges Angebot mit jeder Menge Spielmöglichkeiten.

Zu den Facetten der »Nachttour der Moderne« gehören zudem Bauhaus-Touren mit einem Ikarusbus des Straßenbahnmuseums Chemnitz, eine vi-

suelle Reise Architektur der Moderne in Chemnitz (Tietz), Modern Dance an verschiedenen Orten in der Innenstadt sowie Workshops und Kreativangebote, beispielsweise in den Kunstsammlungen, im Industriemuseum

und im Tietz. Darüber hinaus gewährt das Jubiläumsprogramm weitere Rückblicke in die bewegende Vergangenheit: Vor 40 Jahren eröffnete das Insektarium des Chemnitzer Naturkundemuseums. Es war das erste seiner Art in der DDR und präsentiert bis heute zahlreiche tropische Insekten, Spinnen, Tausendfüßler und Krebse. Bei Mitmachangeboten können sich die kleinen und großen Gäste hier tierisch kreativ verwirklichen.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Chemnitz widmet sich gemeinsam mit dem Verein Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis e. V. anlässlich »30 Jahre Friedliche Revolution« mit Unterstützung von Zeitzeugen dem Thema »Flucht aus der DDR«.

Aber es gibt auch spannende Ausblicke in die Zukunft, denn im Wasserschloß Klaffenbach werden beispielsweise »Smart Materials: Zaubermaterialien für die Welt von Morgen« präsentiert. Und am Schauplatz Eisenbahn Chemnitz-Hilbersdorf geben Ausstellungen und Aktionen bereits einen Ausblick auf die 4. Sächsische Landesausstellung zur Industriekultur im Jahr 2020.

Das Programm und viele weitere Informationen zur 20. Chemnitzer Museumsnacht findet man unter:
www.chemnitz.de/museumsnacht

Fair in den Tag

Am 12. Mai, ab 10 Uhr lädt die Steuerungsgruppe »Fairtrade-Town« zum fairen Start in den Tag in das Umweltzentrum ein, bei gutem Wetter wird im Garten gefrühstückt. Nach knapp verlorener Kaffee-Wette wird nun der Wetteinsatz organisiert. Bei einem fairen Frühstück können Interessierte den Geschmack und die Sinnhaftigkeit von fairen Produkten erfahren. „Mit einem bewussten Einkauf können wir bereits beim Frühstück den fairen Handel unterstützen: durch faire Produkte, wie z.B. Kaffee/Tee/Kakao, Orangensaft, Milch, Butter, Bananen, Honig, Baumwoll-Tischdecken werden soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte mit den produzierenden Kleinbauernfamilien und Beschäftigten zusammen verbessert“, so die Organisatorinnen.

Bewerbung zur Fairtrade-Town

Die Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft, hat über die letzten Monate eine dicke Mappe zusammengestellt, um die Kriterien einer Fairtrade-Town nachzuweisen. Mit den einleitenden Zeilen „... die Stadt Chemnitz übernimmt Verantwortung – nicht nur lokal und im Jetzt, sondern auch global und für kommende Generationen. Die Stärkung des fairen Handels ist dabei eine Maßnahme im Möglichkeitsraum der Kommunen auf dem Weg zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele“, hat Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig bereits im März 2019 die Mappe an den Verein TransFair geschickt, der die Auszeichnung zur Fairtrade-Town bundesweit vergibt.

Der Bewerbungsprozess zeigte, dass sich neben der Stadtverwaltung auch Vereine, Schulen, Kirchgemeinden, Gastronomiebetriebe und zahlreiche Einzelhandelsgeschäfte für einen fairen Handel engagieren.

Neben der Bewerbungsmappe hatte die Steuerungsgruppe im Juli 2018 ein Fairtrade-Fest und im September 2018 die Kaffee-Wette organisiert, um ein nach außen sichtbares Zeichen für den fairen Handel zu setzen und dessen Engagement für gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen zu kommunizieren.

Nach dem Impuls des Stadtrates zur Bewerbung um den Titel Fairtrade-Town sowie der Arbeit der Steuerungsgruppe werden weitere Maßnahmen folgen, um auch weiterhin für bewussten und verantwortungsvollen Konsum wie auch die Zusammenhänge des weltweiten Handels einzustehen und zu sensibilisieren. Alle städtischen Bereiche sind aufgefordert, sich für eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen.

Für eine Beratung und Vermittlung steht das Umweltzentrum zur Verfügung
umweltzentrum@stadt-chemnitz.de

Stefan Heym: Heiterkeit, Witz und Ironie

Die international renommierte Violonistin Liv Heym gastiert erstmals in der Geburtsstadt ihres Großvaters, des Schriftstellers und Chemnitzer Ehrenbürgers Stefan Heym (1913-2001). Die in Paris lebende Musikerin hat sich sowohl der zeitgenössischen als auch der Barockmusik verschrieben. Auftritte mit Kammerensembles führen sie regelmäßig quer durch Europa, wiederholt gastierte sie auch in den USA und Kanada. Bei ihrem Gastspiel in Chemnitz präsentiert die mehrfache Wettbewerbspreisträgerin Werke unter anderen von Thomas Baltzar, Johann Sebastian Bach und Bela Bartók.

Die Schauspielerin Claudia Acker und der Germanist Dr. Christoph Grube lesen dazu aus den vergnüglichen Kurzgeschichten »Immer sind die Weiber weg« und »Immer sind die Männer schuld«, die Stefan Heym einst für seine Frau Inge schrieb.

Eine Kooperationsveranstaltung der Stadt Chemnitz, der Internationalen Stefan-Heym-Gesellschaft, des Kulturbetriebs der Stadt Chemnitz und der Stadtbibliothek Chemnitz.

Termin: Montag, 13. Mai, 19 Uhr, Tietz, Veranstaltungssaal, Moritzstraße 20; Eintritt: 8 Euro, ermäßigt 6 Euro. Karten an der Abendkasse. Reservierungen unter info@stefan-heyms-gesellschaft.de und unter ☎ 0371 488 4118.

Austausch mit Fotokünstlern aus Tampere

Chemnitz und Tampere eint das Ziel: Kulturhauptstadt Europas werden. Und so steht das Team von Chemnitz2025 mit dem Bewerbungsbüro unserer finnischen Partnerstadt im regen Austausch. Dabei entstand auch die Idee einer Residenz von vier Fotografinnen aus Tampere. Die international arbeitenden Künstler Marja-Liisa Torniainen, Hannu Vanhanen, Aimo Hyvärinen und Susanna Myllylä wollen ihren Aufenthalt gern nutzen, um Kontakte in Chemnitz zu knüpfen. »Für uns steht unter anderem der Austausch mit Chemnitzer Fotografen und Kultureinrichtungen auf dem Programm, da wir auf der Suche nach Kooperationspartnern für unsere internationale Fototriennale Backlight sind. Die 16. Auflage der Triennale wird im Jahr 2020 zum Thema ‚Fotografie trifft Forschung und neue Technologien‘ stattfinden«, erklärt Hannu Vanhanen, Leiter der Fototriennale Backlight.

Neben Besuchen beim Exzellenz Cluster MERGE an der TU Chemnitz, dem Sächsischen Industriemuseum

Chemnitz, dem Sächsischen Textilforschungsinstitut e. V. (STIF), der Chemnitzer Filmwerkstatt oder dem Chemnitzer Künstlerbund, fand am Dienstagabend ein Vernetzungstreffen mit weiteren Chemnitzer Initiativen, Festivalmachern und Künstlern statt, nachdem zuvor die Ausstellung „Tampere DOC“ in der Volkshochschule im Tietz (4. Etage) eröffnet wurde. Die unterhaltsame Vernissage war der zwanglose Auftakt für die fotografische und filmische Auseinandersetzung von zehn Fotografinnen und Fotografen aus Tampere mit der Veränderung ihrer Stadt z. B. durch den Bau einer neuen Straßenbahnlinie und eines über zwei Kilometer langen Stadttunnels. Die Ausstellung schlägt damit eine Brücke zur Partnerstadt Chemnitz, bei der im Rahmen der Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 vergleichbare Aspekte der Stadtentwicklung im Mittelpunkt stehen. Zu sehen ist sie bis 26. Mai. Darüber hinaus sind die vier finnischen Künstler am Dienstag in zwei fünftägige

Workshops mit Chemnitzer Fotografen und Fotografinnen gestartet, bei denen es zum einen um »Städtische Gewässer – zwischen Kunst und Dokumentation«, zum anderen um »Leben und Plätze in Vororten« geht. Die Ergebnisse werden dann am Samstag, 11. Mai um 14 Uhr ebenfalls im Tietz (4. Etage) präsentiert. Der Residenzaufenthalt der Fotografinnen und Fotografen ist ein Gemeinschaftsprojekt der städtischen EU-Stelle, der VHS Chemnitz und des Bewerbungsbüros Chemnitz2025 um den Titel »Europäische Kulturhauptstadt 2025«. Die Stadt Tampere bewirbt sich für das Jahr 2026 um den Titel »Kulturhauptstadt Europas«, mit dem Residenzaufenthalt arbeiten wir somit aktiv an der Vernetzung zwischen Tampere2026 und Chemnitz2025. »Die Gruppe entwickelt während ihres Aufenthalts zudem Ideen für einen Künstleraustausch mit Chemnitz im Herbst diesen Jahres«, so die Fotografin Marja-Liisa Torniainen vom Künstlerbund Tampere.

Chemnitzer Steine und ihr Verbau im Umland

Der nächste Vortrag im Rahmen des Jahresprogramms des Stadtarchivs Chemnitz findet am 15. Mai 2019, 18 Uhr, im Gebäude des Stadtarchivs, Aue 16, statt. Der Mineraloge und Regionalhistoriker Dr. Dr. Frieder Jentsch spricht zum Thema Chemnitzer Steine und ihr Verbau im Umland. Dass in Chemnitz bereits in früheren Zeiten viele verschiedene

Gesteine verbaut wurden, ist im Stadtbild sichtbar. Weniger bekannt ist, dass in Chemnitz behaubare Porphyrtuffe nicht nur gebrochen, sondern auch seit nahezu acht Jahrhunderten massenhaft im weiteren Umland als Baumaterial zum Einsatz kamen, weil dort vor Ort kein geeignetes Material zur Verfügung stand. Wir finden die Steine an bis zu fünfzig Kilometer

von Chemnitz entfernten Orten und manch ein architektonisches und künstlerisches Kleinod verbirgt sich dahinter. Da diese Materialien oft entsorgt werden, heute aber nicht mehr zu gewinnen sind, sollte man diesen Materialien mehr Aufmerksamkeit schenken, denn im Grunde genommen sind es Ressourcen. Der Eintritt ist frei.

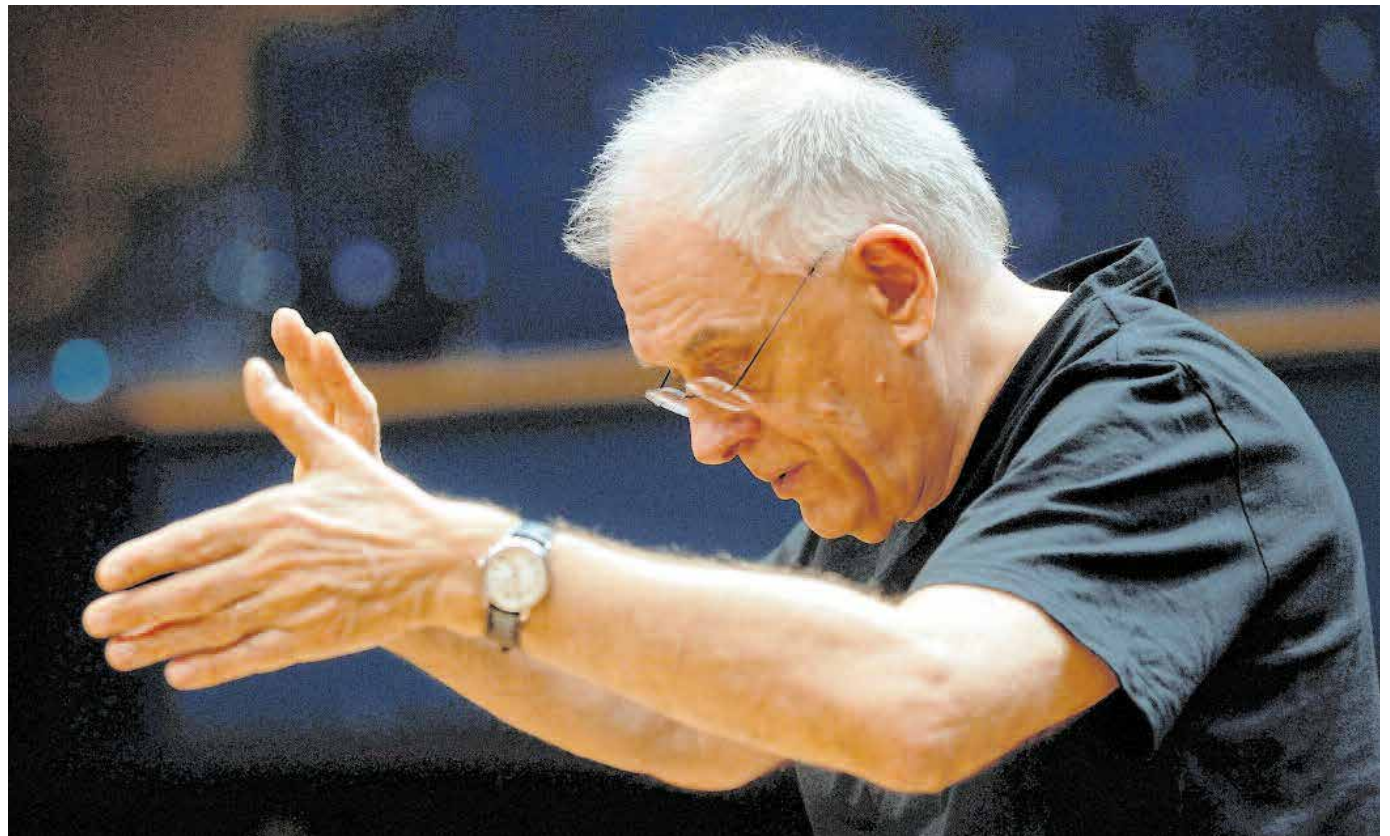
»Freiheit – Evolution I«

17. – 26. Mai 2019
Sächsisches Mozartfest

Dem diesjährigem Thema des Sächsischen Mozartfestes: »Freiheit – Evolution I« verpflichtet, stehen zwei Protagonisten der klassischen Aufklärung auf dem Programm des Eröffnungskonzertes am 17. Mai in der Kreuzkirche: Wolfgang Amadeus Mozart und Ludwig van Beethoven. Die Aufführung von Beethovens »Eroica« beruht auf einer Idee Nikša Barezas, dem Dirigenten des Abends. Der ehemalige Generalmusikdirektor der Robert-Schumann-Philharmonie schlug, inspiriert von der Akustik der Kreuzkirche, der Sächsischen Mozart-Gesellschaft vor, genau hier eine Aufführungssituation zu schaffen, die der vom 9. Juni 1804, als Beethoven selbst im Festsaal Palais Lobkowitz im Wien die Uraufführung seiner 3. Sinfonie dirigierte, nahe kommt. Mit dem Netzwerkorchester um den Oboeisten Ekkehard Hering fand er Gleichgesinnte. Die Instrumentalisten, die u.a. dem Gewandhausorchester Leipzig, der Robert-Schumann-Philharmonie, dem MDR-Sinfonieorchester, der Staatskapelle Weimar und der Mittelsächsischen Philharmonie Freiberg angehören, werden die »Eroica« an diesem Abend quasi in einer »Originalbesetzung« spielen – mit 14 Streichern und 14 Bläsern.

Die Exklusivität des Abends wird noch dadurch verstärkt, dass Mozarts Sinfonie KV 16 zur Aufführung kommt. Nach Wissen der Mozart-Gesellschaft ist diese noch nie in der Stadt aufgeführt worden. Das Eröffnungskonzert bildet darüber hinaus den feierlichen Rahmen für die Verleihung des Mozartpreises. 2010 war Nikša Bareza der Preisträger, 2017 ging er an Ekkehard Hering. Den Mozartpreis 2019 erhalten an diesem Abend Marvi Zanoni und ihr Ensemble Mozart Boys & Girls von der Associazione Mozart Italia in Rovereto. Sie inspirierten die Sächsische Mozart-Gesellschaft e. V. zu ihrem Projekt 100Mozartkinder. Das Konzert beginnt 19.30 Uhr.

In der darauf folgenden Woche stehen zahlreiche hochkarätige Konzerte, Podiumsdiskussionen, Stadtführungen und sogar ein Straßenfest auf dem Programm. Musikalisch eine Brücke von der Stadtgründung zur Gegenwart



Der frühere Generalmusikdirektor der Schumann-Philharmonie und der Oper Chemnitz (2001-07), Nikša Bareza, kehrt zum Eröffnungskonzert des Sächsischen Mozartfestes an seinen Wirkungsort zurück. Am 17. Mai, 19.30 Uhr erklingt unter seiner Leitung die »Eroica!« in der Kreuzkirche, Henriettenstraße 36. Bareza hat an den wichtigsten europäischen Opernhäusern dirigiert, an der Staatsoper Wien und Hamburg, der Oper Oslo, den Nationaltheatern München und Berlin. Er war auf dem Podium des Rotterdam Philharmonic, Mozarteum Salzburg, Zagreb Philharmonic, Toscanini in Parma, San Carlo in Neapel, Verona Philharmonikern, dem Symphonieorchester von Palermo, Teatro Lirico di Cagliari, RAI Torino, der BSO Berlin. Foto: © SMG

wagt das Sächsische Mozartfest gemeinsam mit dem Ensemble Nu:n am 19. Mai in der Chemnitzer Schloßkirche. Als Ort der Stadtgründung ist die Kirche prädestiniert für die Umsetzung dieser Idee. Das Ensemble Nu:n folgt der Idee, mittelalterliche Musik aus einer gegenwärtigen Perspektive neu zu bearbeiten und somit einen Bogen zu spannen von den Quellen abendländischer Musik ins Hier und Jetzt – ins »Nun«. Mit seinem kirchenmusikalischen Rückgriff bildet Mozart einen selbstverständlichen Teil dieses – speziell für das Sächsische Mozartfest geformten – Programms. Das Ensemble Nu:n, bestehend aus Cora Schmeiser, Gert Anklam und Falk Zenker, blickt auf fünfzehn erfolgreiche Konzertjahre zurück und trat in vielen Ländern Europas und in Kanada auf. Das

Konzert beginnt um 19.30 Uhr.

100 Jahre Bauhaus wird dieser Tage an vielen Orten gefeiert. Mit einem anspruchsvollen Programm, einem klassischen Kammerorchester und einem Steinway-Konzertflügel am Rand des gefüllten 50-Meter-Schwimmbeckens des Chemnitzer Stadtbades zelebriert das Sächsische Mozartfest am 23. Mai dieses Jubiläum. Das 1930 eröffnete Stadtbad ist architektonisch dem Bauhaus-Gedanke verpflichtet, musikalisch versprechen Werke aus den 1920ern und 1930ern sowie die Uraufführung eines neuen Werks des zeitgenössischen Komponisten Franz Martin Olbrich einen außergewöhnlichen Konzertabend. Gespielt werden die Kompositionen von Paul Hindemith, Henry Cowell, John Cage sowie Erwin Schul-

hoff von Andreas Schulik (Violine), Elizaveta Birjukova (Flöte), Christoph Ritter (Klavier) und dem Mendelssohn-Kammerorchester Leipzig unter der Leitung von Peter Bruhns. Konzertbeginn ist 20 Uhr.

100 Meter Kunst in alle Richtungen, unter diesem Titel findet am 26. Mai ein Straßenfest an die Kreuzung Franz-Mehring-Straße/Weststraße statt. Kaßbergbewohner wissen natürlich gleich, dass es sich hier um eine weitere Spielart der beliebten 100 Meter-Feste handelt. Diesmal locken Musikbrunch, Straßenkultur, Kunstbarrikade, eine lebendige Bibliothek und eine Kunstsammlung in das Gründerzeitviertel. Gestaltet wird das Fest von den Anwohnern, Laden- und Cafétbetreibern sowie zahlreichen Musikern und Musikerinnen. Für die Sächsische Mozart-

Gesellschaft ist das Fest auch eine Gelegenheit, für kulturelle Bildung, Vielfalt und Demokratie charmant feiernd »auf die Barrikaden« zu gehen und rät, für diesen Tag Freunde aus ganz Europa einzuladen, um zu zeigen, wie schön Chemnitz ist. Das Straßenfest findet zwischen 12 und 16 Uhr statt. Um 18 Uhr beginnt im Straßenbahnmuseum (Zwickauer Straße 164), unweit des Straßenfests, das Abschlusskonzert des diesjährigen Mozartfestes statt. Mit dabei sind unter anderem die 100Mozartkinder, der Jazzpianist Stephan König, die Soloklarinetistin Regine Müller und das Tangoorchester Carambolage. ■

Das gesamte Programm gibt es unter www.mozart-sachsen.de. Die Programm-broschüre erhält man bei der Chemnitzer Touristinformation am Markt 1 kostenfrei.

»komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft«

In dieser Woche entdeckten rund 750 Jugendliche der 7. und 8. Klassen von Oberschulen der Stadt in einem 500 Quadratmeter großen Erlebnisparours ihre Stärken. »Komm auf Tour« – das Projekt zur Berufsorientierung und Lebensplanung gastierte in Chemnitz. »Die Berufswahl ist oft die erste bedeutsame Entscheidung, die junge Menschen im Leben selbständig zu treffen haben. Darauf sollen alle Schülerinnen und Schüler durch gemeinsames Handeln von Schule, Eltern, Kommune und Institutionen gut vorbereitet werden. Aber entscheiden

muss jeder selbst«, so Bürgermeister Ralph Burghart bei der Eröffnung. Gemeinsam mit Angelika Hugel, Vorsitzende der Geschäftsführung, Agentur für Arbeit Chemnitz, begrüßte er die Schülerinnen und Schülern der Oberschule Alten-dorf und der Diesterweg-Oberschule, die die erste Runde im Parcours absolvierten. Je nach Wahl von Aufgabe und Lösungsweg sammeln die Schülerinnen und Schüler im Parcours Feedback in Form verschiedener Stärken und üben sich in der Selbst- und Fremdeinschätzung. An so genannten »Stärkeschränken«

entdecken die Jugendlichen am Schluss, welche Tätigkeiten und Berufsfelder zu ihren Stärken passen und in welchen Praktika sie ausprobieren könnten.

Bei der Projektwoche »Komm auf Tour – Meine Stärken, meine Zukunft« im Kultur- und Kongresszentrum Kraftverkehr absolvieren Jugendliche einen Erlebnisparours zur Berufsorientierung. Torsten Christel (IHK Chemnitz) und Zaineb (15), Diego (16) sowie Tomoml (14) wechseln einen Siphon.

Foto: Kristin Schmidt



Wegweiser für Jugendliche und ihre Familien



Abb.: Broschüre »Chemnitz macht jung«

Chemnitz verfügt über ein dichtes Netz an Freizeit- und verschiedenen Hilfs- und Unterstützungsangeboten für junge Menschen und deren Familien.

Seit Januar wurden unter dem Titel »Chemnitz MACHT jung« verschiedene Angebotsbereiche der Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien vorgestellt. Diese und weitere umfassende Informationen zu den Leistungsbereichen erscheinen ab Mai zusammengefasst in der Broschüre »Chemnitz macht jung« – ein Wegweiser für junge Menschen

und ihre Familien. Die Broschüre bietet einen praktischen Gesamtüberblick über alle Angebote und Leistungen der Jugendhilfe in Chemnitz und erleichtert damit die Orientierung zu den fast 150 Projekten im Stadtgebiet. So haben junge Menschen die Möglichkeit, das passende Freizeit- oder Unterstützungsangebot auszuwählen und den direkten Kontakt zum Projekt aufzunehmen. Die Broschüre ist im Amt für Jugend und Familie erhältlich und steht als Download auf der Homepage der Stadt Chemnitz www.chemnitz.de zur Verfügung.

Wer noch unsicher ist oder generell Fragen zu den Angeboten hat, kann sich auch gern direkt an das Amt für Jugend und Familie wenden. Im Sachgebiet Jugendhilfeplanung gibt es für alle Bereiche Fachberater, die kompetent Auskunft geben können. Gleichzeitig haben Kinder, Jugendliche und ihre Familien auf diesem Weg die Möglichkeit, sich aktiv in die Gestaltung von Jugendhilfeangeboten in der Stadt Chemnitz einzubringen. Das Amt für Jugend und Familie freut sich über alle Hinweise und Anregungen, die zu einer Verbesserung der Jugendhilfeangebote führen. ■

Kontakt: Amt für Jugend und Familie Jugendhilfeplanung, Bahnhofstraße 53, ☎ 488-5665, E-Mail: jugendamt.jugendhilfeplanung@stadt-chemnitz.de

Chemnitz »Hauptstadt der Mathematik«

Die Siegerehrung der 58. Bundesrunde der Mathematik-Olympiade findet am 15. Mai 2019 an der TU Chemnitz statt.

Vom 12. bis 15. Mai 2019 wird die 58. Bundesrunde der Mathematik-Olympiade (BMO) in Chemnitz ausgetragen. Sie ist das Finale des bundesweiten Schülerwettbewerbs im Fach Mathematik. An diesem Wettbewerb hatten sich im Vorfeld über 200.000 Schülerinnen und Schüler beteiligt. Die 197 Besten aus den Jahrgangsstufen 8 bis 12 kommen nun nach Chemnitz zum Finale. Mitveranstalter ist auch die Technische Universität Chemnitz, deren Fakultät für Mathematik einen wesentlich Beitrag zur Organisation und Durchführung leistet: »Die Mathematik-Olympiade prägte viele Studierende, Mitarbeiter und Professoren unserer Fakultät. Deshalb freue ich mich besonders, dass die Siegerehrung an unsere Universität stattfindet«, erklärt Prof. Dr. Daniel Potts, Inhaber der Professur für Angewandte Funktionalanalysis an der TU Chemnitz. Zur Eröffnungsveranstaltung am 12. Mai

2019, 18.30 Uhr im Staatlichen Museum für Kunst und Archäologie (smac), werden der Rektor der TU Chemnitz, Prof. Dr. Gerd Strohmeier, und Ralph Burghart, Bürgermeister der Stadt Chemnitz für Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport, jeweils ein Grußwort sprechen. Die Abschlussveranstaltung mit Preisverleihung findet am 15. Mai 2019, 9.30 Uhr bis 12 Uhr, im Hörsaalgebäude der TU statt. Die Mathematik-Olympiade ist ein bundesweiter Leistungswettbewerb. Unter Klausurbedingungen müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer logisches Denken, Kombinationsfähigkeit und den kreativen Umgang mit mathematischen Methoden unter Beweis stellen. Nur wer auf Schul-, Regional- und Länderebene überzeugt, kann den Sprung in die Bundesrunde schaffen. Nach Freiberg (1995) und Dresden (2008) ist der Freistaat Sachsen mit Chemnitz zum dritten Mal Gastgeber dieses Ereignisses. Der Trägerverein Mathematik-Olympiaden e. V. mit Sitz in Lübeck würdigt damit das langjährige MINT-Engagement Sachsens. ■

Familienfest im Stadthallenpark

Jährlich am 12. Mai findet der Internationale Tag der Pflege statt. Seit 1967 wird er am Geburtstag der britischen Krankenschwester Florence Nightingale (1853-1856) begangen, die als Pionierin der modernen Krankenpflege gilt. Mit Veranstaltungen wird am Tag der Pflege denjenigen

besondere Aufmerksamkeit geschenkt, die Tag für Tag Herausragendes für ihre Mitmenschen leisten. Aus diesem Anlass organisiert die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege am 11. Mai 2019 von 12 bis 16 Uhr im Stadthallenpark Chemnitz ein Familienfest. ■



Am 11. Mai 2019, 19 Uhr lädt Ballettdirektorin Sabrina Sadowska Tanzcompagnien aus ganz Deutschland zur Chemnitzer »BallettBenefizGala« in das Opernhaus ein: Beteiligt ist das Ballett Trier mit »Die Reise der Hoffnung«
Foto: Bettina Stoess

Chemnitzer BallettBenefizGala

Am 11. Mai 2019, 19 Uhr lädt Ballettdirektorin Sabrina Sadowska Tanzcompagnien aus ganz Deutschland zur Chemnitzer BallettBenefizGala in das Opernhaus ein, um bereits zum sechsten Mal für einen guten Zweck zu tanzen. Es präsentieren sich Tanzschaffende renommierter Bühnen und Hochschulen mit Ausschnitten aus ihren aktuellen Arbeiten, die vom klassischen Ballett bis zu zeitgenössischen Choreografien reichen. So treten in die-

sem Jahr Tänzerinnen und Tänzer unter anderem von der Staatlichen Ballettschule Berlin, der Palucca Hochschule für Tanz Dresden, dem Tanztheater Braunschweig, dem Semperoper Ballett Dresden, dem Tanztheater Gießen, dem Thüringer Staatsballett, dem Ballett Trier sowie dem Ballett Chemnitz als Gastgeber auf. Als Special Guest wird István Simon, ehemaliger Solist des Semperoper Balletts Dresden, dabei sein. Alle Beteiligten verzich-

ten auf ihre Gage, um mit dem Erlös der BallettBenefizGala eine soziale oder karitative Einrichtung zu unterstützen. In diesem Jahr kommen die Einnahmen des Abends dem Hospiz- und Palliativdienst Chemnitz e.V. und der Stiftung »TANZ – Transition Zentrum Deutschland« zugute. ■

Die Karten zum Preis von 14 bis 38 Euro sind unter ☎ 0371 4000430 und www.theater-chemnitz.de erhältlich.

Beratungstermin zum barrierefreien Planen und Bauen

Am 22. Mai finden in Chemnitz, Dresden und Leipzig die nächsten Beratungstermine des Projektes »Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen« statt.

In den Kammerbüros bzw. der Geschäftsstelle der Architektenkammer Sachsen können sich Hauslehaber und Mieter, aber auch Vermieter, Fachplaner, Vereine und alle anderen, die vom Thema betroffen sind, kostenlos Informationen, Rat und Hilfe holen. Beraten wird sowohl zu Fragen der Barrierefreiheit im Bereich Neubau und Umbau, aber auch zur barrierefreien Gestaltung von Arbeitsplätzen,

zur Barrierefreiheit in Pflege- oder Bildungseinrichtungen und in der Stadt-, Frei- und Verkehrsflächenplanung.

Die Beraterinnen und Berater informieren dabei neutral und unabhängig auch zu Fragen der finanziellen Förderung für geplante Vorhaben und verweisen bei weitergehenden sozialen Fragen auch auf die VdK-Beratungsstellen. Die Beratungen finden immer am 2. und 4. Mittwoch im Monat von 15 bis 18 Uhr statt. Termine können über die Architektenkammer Sachsen (Ansprechpartnerin Jana Krug, Telefon 0351 31746-0, E-Mail dresden@aksachsen.org) oder über die Koordi-

nierungsstelle beim VdK (Ansprechpartnerin Dipl.-Ing. Beate Lussi-Riedel, Telefon 0371 33 40 30, E-Mail barrierefrei@vdk-sachsen.de) vereinbart werden. ■

Kontakt zum Projekt: Alle Kontaktdaten und eine umfassende Beschreibung des Angebotes finden Sie im Internet unter www.vdk.de/barrierefreies-sachsen Das Projekt »Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen« wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes (2018-2021).

Tanzen ist gut für die Gesundheit

Wer tanzt, hält sich fit. Das Training stärkt Alltagskompetenzen wie Standfestigkeit, Muskelkraft, Beweglichkeit, Ausdauer und es wirkt sich positiv auf die Gedächtnisleistung wie auf das Herz-Kreislauf-System aus. Wer tanzt hat Spaß und trifft Menschen. Nach mehreren Workshops der Selbsthilfegruppe APaT – Aktiver Parkinson Treff in vergangenen Jahren, wurde eine geschützte Tanzgruppe gegründet. Unter dem Motto »Tanzen mit Handicap« treffen sich jeden Freitag 17 bis 18 Uhr Menschen mit ge-

sundheitlichen Einschränkungen im Festsaal des Klinikums Chemnitz auf der Dresdner Straße 178. Tango, Blues, Foxtrott und andere Gesellschaftstänze stehen auf dem Plan. Als Mitglied im TSC Synchron e. V. nutzen Tanz-Begeisterte die Möglichkeit, trotz Parkinson, Schlaganfall, Diabetes, Krebs, Knochen- oder Muskelerkrankungen und anderen gesundheitlichen Handicaps, Körper und Geist lange fit zu halten. Der Einstieg ist jederzeit möglich, denn es geht nicht um Leistungsanfor-

derungen sondern um Freude an Bewegung nach Musik. Gerne kann man freitags im Klinikum auf der Dresdener Str. unverbindlich vorbeischaun, zusehen oder mittanzen. Tänzerische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, die Teilnehmer sollten sich jedoch ohne Hilfsmittel auf dem Parkett bewegen können. ■

Weitere Informationen sind unter www.apart-chemnitz.de zu finden. Familie Vogel gibt Interessenten gerne auch unter ☎ 0371 8080291 Auskunft.

außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

Montag, den 20.05.2019, 19:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain,
 Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Nieder- | schrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 29.04.2019
4. Breitbandausbau in Altenhain
5. Informationen des Ortsvorstehers
6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder | 7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain

Marco Gerlach //
Ortsvorsteher |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Donnerstag, den 16.05.2019, 16:30 Uhr, Kleingartenverein „Geibelhöhe“,
 Geibelstraße 153, 09127 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sit- | zung des Kleingartenbeirates – öffentlich – vom 04.04.2019
4. Beratung zur Fortschreibung der Kleingartenkonzeption der Stadt Chemnitz
5. Vorstellung des Kleingartenvereins „Geibelhöhe“ einschließlich Rundgang
6. Allgemeine Informationen | 7. Verschiedenes
8. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Hans-Joachim Siegel //
Vorsitzender des Kleingartenbeirates |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich –

Dienstag, den 14.05.2019, 18:00 Uhr, All In – Inklusiv ausgerichtetes Bürgerhaus Rosenhof,
 Rosenhof 14, 09112 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung | 3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich - vom 12.03.2019
4. Allgemeine Informationen
5. Verschiedenes
6. Bestimmung von zwei Beirats- | mitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates – öffentlich –

Pedro Martin Montero Perez //
Vorsitzender des Migrationsbeirates |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Stellenangebote

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Ordnungsamt in Vollzeit:

VOLLZUGSBEDIENSTETETE STADT- ORDNUNGSDIENST (M/W/D)

Kennziffer: 32/11 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1009

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet im Rahmen einer Vertretungssituation bis voraussichtlich 31.10.2019 für den Kulturbetrieb in der Einrichtung Stadtbibliothek einen:

BIBLIOTHEKAR MEDIENPÄDAGOGIK (M/W/D)

Kennziffer: 41/09 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet für das Stadtplanungsamt einen:

KOORDINATOR AUSSENBEZIEHUNGEN PLANVERFAHREN DRITTER (M/W/D)

Kennziffer: 61/03 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs



Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 15.05.2019, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 03.04.2019
4. Informationen der Oberbürgermeisterin
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Informationsvorlage
Jährliche Information zur Umsetzung des Konzeptes Stadtordnungsdienst
Vorlage: I-029/2019
Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Anerkennung der Bürgerplattform Chemnitz Nord-Ost
Vorlage: B-147/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 7.2. Verfahren im Rahmen von Stellenbesetzungen in Zuständigkeit des Stadtrates bzw. des Verwaltungs- und Finanzausschusses
Vorlage: B-133/2019
Einreicher: Dezernat 1/Amt 10
- 7.3. Gründung der Komm24 GmbH
Vorlage: B-030/2019
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 7.4. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Kommunalbau Chemnitz GmbH
Vorlage: B-151/2019
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 7.5. Bestellung eines Ombudsmanns (Antikorruption) der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-113/2019
Einreicher: Dezernat 3
- 7.6. Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für das Museum für Naturkunde Chemnitz
Vorlage: B-011/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 41
- 7.7. Rahmenkonzept „Jugendbeteiligung in Chemnitz“
Vorlage: B-108/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 7.8. Unterstützungsoffensive für Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen
Vorlage: B-115/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 7.9. Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Altendorf durch die Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG und deren Betreibung durch den Träger der freien Jugendhilfe SFZ Förderzentrum gGmbH und Darstellung der Einrichtung in der Planung der Kapazitäten im Kita-Bedarfsplan
Vorlage: B-153/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 7.10. Satzung der Stadt Chemnitz über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/12 „Adelsbergstraße, Gablenz“
Vorlage: B-117/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 7.11. Satzung der Stadt Chemnitz über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/04 „Zwickauer Straße/Otto-Schmerbach-Straße“
Vorlage: B-118/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 7.12. Satzung der Stadt Chemnitz über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/07 „Limbacher Straße/Matthesstraße“
Vorlage: B-126/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 7.13. Satzung der Stadt Chemnitz über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 15/01 „Zwickauer Straße – Bereich Kappel/Schönau“
Vorlage: B-127/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 7.14. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 94/21 „Leipziger Straße/Hartmannstraße“ und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 94/21 „Leipziger Straße/Hartmannstraße“, Teilgebiet 1
Vorlage: B-074/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 7.15. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17/10 „Alte Baumschule“, Einsiedel
Vorlage: B-086/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 7.16. Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Sandstraße im Stadtteil Borna-Heinersdorf)
Vorlage: B-134/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 7.17. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10/04 „Kaßberg Ost“
Vorlage: B-139/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 7.18. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/06 Wohnbebauung an der Ulmenstraße
Vorlage: B-141/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 7.19. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 94/03 „Getreidemarkt“, Teil A: Getreidemarkt, Kirchgäßchen, Lohstraße
Vorlage: B-142/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 7.20. Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (ehem. Bahnhofsareal Altendorf)
Vorlage: B-102/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 7.21. 3. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2019
Vorlage: B-078/2019
Einreicher: Dezernat 6/SE 17
- 7.22. 3. Baubeschluss nach DA 6001 für Straßenbau- und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnischen Maßnahmen mit Beginn im Jahr 2019
Vorlage: B-050/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 7.23. 4. Baubeschluss nach DA 6001 Erneuerung Ufermauer BW 3.2_010 am Wittgensdorfer Bach im Bereich Obere Hauptstraße 47-55 mit Baubeginn 2019
Vorlage: B-101/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
- 7.24. 5. Baubeschluss nach DA 6001 Ausbau der Vetttersstraße im Abschnitt zwischen den Querungen Dittesstraße und der Wartburgstraße mit Baubeginn 2019
Vorlage: B-136/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
8. Informationsvorlagen
- 8.1. Jahresbericht 2018 zur Europaarbeit der Stadt Chemnitz
Vorlage: I-015/2019
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
- 8.2. Sachstand zur Umsetzung der Basisabdeckung der Einheitlichen Behördenrufnummer 115 in Sachsen
Vorlage: I-026/2019
Einreicher: Dezernat 3/Amt 33
- 8.3. Ergebnis des Prüfauftrages zur Steigerung der Attraktivität des Chemnitzpasses/ Chemnitzpasses K
Vorlage: I-016/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
- 8.4. Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendbeauftragten 2018
Vorlage: I-017/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 8.5. Bericht über die überörtliche Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes im Bereich SGB VIII – Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA)
Vorlage: I-024/2019
- 8.6. Teilaufgaben aus B-269/2018 – Schulnetzplanung
Teilaufgabe 2: Barrierefreie Zugänge der Grundschulen in den Schulbezirken VIII und IX
Vorlage: I-020/2019
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40
- 8.7. 6. Jahresbericht des kommunalen Umweltzentrums 2018
Vorlage: I-025/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 8.8. Einnahmen aus Stellplatzablösebeträgen
Vorlage: I-027/2019
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
9. Beschlussanträge
- 9.1. Umsetzung des Beschlusses B-024/2015 im Punkt 2 und Verdichtung des Abfuhrhythmus im Stadtgebiet
Vorlage: BA-021/2019
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
- 9.2. Baumpatenschaften
Vorlage: BA-022/2019
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion
- 9.3. Gedenkplatte für den Mauer- toten Peter Böhme
Vorlage: BA-023/2019
Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- 9.4. Bewerbungsstopp Kulturhauptstadt
Vorlage: BA-024/2019
Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- 9.5. Verzahnung von Stadtordnungsdienst und Bürgerstreifen
Vorlage: BA-025/2019
Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
- 9.6. Bildung eines Beirats für Mobilität
Vorlage: BA-026/2019
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
- 9.7. Rechenschaftsbericht Straßenbaumkonzeption
Vorlage: BA-027/2019
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.8. Verbesserung der öffentlichen Kommunikation bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum
Vorlage: BA-028/2019
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
- 9.9. Außergastronomie in den Chemnitzer Stadtteilen
Vorlage: BA-029/2019
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion
- 9.10. Weiterentwicklung der Chemnitzer Volkshochschule
Vorlage: BA-031/2019
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.11. Prüfantrag Behindertenparkplätze Wildgatter
Vorlage: BA-032/2019
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
- 9.12. Gedenken aus Anlass des 75. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges am 8. Mai 2020
Vorlage: BA-033/2019
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 9.13. Entgelt- und gebührenfreie Flächennutzungen für öffentliche Veranstaltungen im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich im Stadtgebiet Chemnitz vom 01.01.2019 – 31.10.2019
Vorlage: BA-034/2019
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP, SPD-Fraktion
- 9.14. Stellenaufbau für Erweiterung Kursangebot der VHS und „Pädagogisches Entwicklungskonzept für inklusive Weiterbildung“
Vorlage: BA-035/2019
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
- 9.15. Alternative Antriebe für Omnibusse bei der CVAG
Vorlage: BA-037/2019
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.16. Prüfauftrag Radverkehrsübungsplatz für Chemnitz
Vorlage: BA-038/2019
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.17. Öffentliche Befassung mit dem Generalentwässerungsplan
Vorlage: BA-039/2019
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 9.18. Neuer Brückenmarkt im Zuge der zukünftigen Umgestaltung der Brückenstraße für den Neubau der Straßenbahn
Vorlage: BA-041/2019
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
- 9.19. Sanierung des Klapperbrunnens
Vorlage: BA-042/2019
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
10. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
11. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Impressum

**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE****HERAUSGEBER**

Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES****Chefredakteur**

Thomas Liebert (amt.)

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH**Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz**DRUCK** // Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-

liste Nr. 11 vom 17.02.2017



**Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Pleißenbach
 Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen der
 Jagdgenossenschaft Pleißenbach**

Entsprechend § 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft lade ich alle Jagdgenossen zur Wahlversammlung für die Wahl des Jagdvorstandes für die nächsten 5 Geschäftsjahre ein.

Termin: Montag, den 27. Mai 2019 um 18.00 Uhr in Fickert's Kleingartenklause, Beethovenweg 2 in 09247 Röhrsdorf

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenführers
- Bericht Rechnungsprüfer
- Entlastung des Jagdvorstandes
- Entlastung des Kassenführers
- Beschlussfassung über den

- Reinertrag des Jagdjahres 2018/2019
- Wahlversammlung
- Bestätigung der Wahlkommission
- Wahl des Wahlvorstehers und dessen Stellvertreter
- Wahl von zwei Beisitzern und deren Stellvertreter
- Wahl des Kassenführers und dessen Stellvertreter

- Wahl des Schriftführers und dessen Stellvertreters
 - Wahl von zwei Kassenprüfern und deren Stellvertreter
 - Schlusswort des Jagdvorstehers
- Ab ca. 19.30 Uhr gemeinsames Abendessen.
 Chemnitz, den 30. April 2019
Jürgen Konrad //
 Jagdvorsteher

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Teileinziehung eines Straßenabschnittes nach § 8 (2) des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az.: 66.14.04_6/28/19)

1. Straßenbeschreibung

Teilstück der „Ludwig-Richter-Straße“ ohne Widmungsbeschränkung, Bestandsblatt-Nr. 544, auf Flurstück T.v. 257/22, T.v. 257/6, T.v. 452, T.v. 451 und Flurstück 447/4 der Gemarkung Hilbersdorf ab der Helmholtzstraße bis zum Beginn der Einfahrt zum Flurstück 447/3, Hilbersdorf, wobei die

Erreichbarkeit zum Flurstück 447/3, Hilbersdorf über die öffentliche Ludwig-Richter-Straße erhalten bleibt.

2. Absichtserklärung

Für den unter 1. bezeichneten Straßenabschnitt wird auf der Grundlage des § 8 (2) SächsStrG aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eine Beschränkung der Wid-

mung auf die Benutzungsart für Fußgänger und Radfahrer auf einer Länge von 125 m festgelegt.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht der Teileinziehung durch die dauerhafte Widmungsbeschränkung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können inner-

halb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 liegt während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und

von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 05.04.2019

Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin

(Az.: 66.14.04_06/686/18)

1. Straßenbeschreibung

Teilstück der „Kalkstraße“ ohne Widmungsbeschränkung, Bestandsblatt-Nr. 449 auf den Flurstücken 172/5, T.v. 192/17 und 207a, Gemarkung Rottluff, gelegen zwischen den Straßen „Kalkstraße“, Flurstück 172/7, Rottluff und „Rottluffer Straße“, Flur-

stück 172/6, Rottluff

2. Absichtserklärung

Für den unter 1. bezeichneten Straßenabschnitt wird auf der Grundlage des § 8 (2) SächsStrG aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eine Beschränkung der Wid-

mung auf die Benutzungsart für Fußgänger und Radfahrer auf einer Länge von 152 m festgelegt.

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht der Teileinziehung durch die dauerhafte Widmungsbeschränkung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können inner-

halb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 liegt während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie

Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.
 Chemnitz, den 05.04.2019

Barbara Ludwig //
 Oberbürgermeisterin

Landtagswahl 2019! Machen Sie als Wahlhelfer mit!

Am **01.09.2019** findet die Landtagswahl statt.

Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Wahl wird für jeden Wahlbezirk in der Stadt Chemnitz ein Wahlvorstand gebildet, der den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmenauszählung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellt. Die Wahllokale sind an den Wahltagen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Um **07:30 Uhr** treffen sich die Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahllokal. Sie erhalten eine kurze Einweisung in ihre Aufgaben und

Funktion	Allgemeine Wahlvorstände	Briefwahlvorstände
Vorsteher/-in	50,00 €	45,00 €
Stellvertreter/-in	40,00 €	35,00 €
Beisitzer/-in	35,00 €	30,00 €

Wenn Sie uns durch eine Mitarbeit in einem Wahlvorstand unterstützen möchten, senden Sie bitte Ihre Bereitschaftserklärung per Post an

**Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz**

Die Bereitschaftserklärung (**Vorder- und Rückseite**) können Sie auch per Fax (0371 488-1896) oder per E-Mail (wahlhelfer@stadt-chemnitz.de) an die Wahlbehörde senden.

Sie kann auch im Rathaus (Markt 1), im Bürgerhaus am Wall (Düsseldorfer Platz 1), im Moritzhof (Bahnhofstraße 53), im Neuen Technischen Rathaus (Friedensplatz 1) jeweils an den dortigen Informationsschaltern, in den Bürgerservicestellen bzw. in der Wahlbehörde (Bahnhofstraße 53) abgegeben

es erfolgt die Einteilung in Einsatz- und Pausenzeiten, so dass sich ein Einsatz im Allgemeinen nicht über den ganzen Tag erstrecken wird.

Die Wahlbehörde ist deshalb bestrebt, Wahlhelfer in Wohnnähe einzusetzen. Gegen **17:30 Uhr** trifft sich der gesamte Wahlvorstand zur Vorbereitung und Durchführung der Ergebnisermittlung wieder im Wahllokal. Nach der Ergebnisermittlung ist der Einsatz beendet.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhalten die Wahlhelfer eine Entschädigungspauschale.

werden. Sie haben auch die Möglichkeit sich unter der Behördenrufnummer 115 zu informieren.

Die Berufungsschreiben mit konkreten Informationen zum Einsatz werden ca. 4 Wochen vor der Wahl versandt. Die Personen, welche kein Berufungsschreiben in dieser Zeit erhalten, müssen damit rechnen, dass die Festlegung ihres Einsatzes noch bis zum Freitag vor der Wahl (30.08.2019) **operativ** erfolgen kann.

Fragen zu Ihrem Einsatz richten Sie bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlbehörde (0371 488-7473).

Hinweis: Den Bürgeraufruf, die Bereitschaftserklärung und die Datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie im Internet unter www.chemnitz.de/wahlen

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Verwertung von Hartkunststoffen aus privaten Haushalten der Stadt Chemnitz

Vergabenummer: ASR/19/L07

Auftraggeber: Abfallentsorgung-

und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL

Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrikt: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> ver-

öffentlicht.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Anmeldung Schulanfänger Schuljahr 2020/2021

WER?

jedes Kind, welches im Zeitraum **01.07.2013 bis 30.06.2014** geboren wurde (Anmeldepflicht für mindestens einen Sorgeberechtigten)

WANN?

27. und 28.08.2019

(Dienstag/Mittwoch),

jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr

WO?

an der gewünschten kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk entsprechend der Satzung

der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen in der jeweils gültigen Fassung

oder

an der gewünschten Grundschule in freier Trägerschaft – dies ist bis zum 15.09.2019 einer kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk schriftlich mitzuteilen

Wichtig:
baubedingte Auslagerung der Heinrich-Heine-Grundschule an den Schulstandort Comeniusstraße 1

(J.-A.-Comenius-Grundschule) ab Schuljahresbeginn 2019/2020
Anmeldung: Comeniusstraße 1

WIE?

- mit dem ausgefüllten Anmeldeformular (Download: www.chemnitz.de/ Auslage: Schulamt, kommunale Grundschulen)
- Personalausweis (anmeldender Sorgeberechtigter)
- Geburtsurkunde (Schulanfänger)
- bei alleinigem Sorgerecht: Nachweis erforderlich

HINWEISE:

aktuelle Schulwegpläne

- enthalten Empfehlungen für einen sicheren Schulweg sowie Hinweise auf vorhandene Gefahrenstellen
- unter www.chemnitz.de abrufbar (Leben in Chemnitz – Bildung – Schulen – Wichtiges für Eltern – Schulwegsicherheit: Schulwegpläne – Schulwegpläne im interaktiven Stadtplan der Stadt Chemnitz)
- **App Grundschulsuche**
- Anzeige der Grundschulen im zu-

ständigen Schulbezirk nach Eingabe der Wohnanschrift

- unter www.chemnitz.de abrufbar (Leben in Chemnitz – Bildung – Schulen – Wichtiges für Eltern – Schulanmeldung – Grundschulsuche im interaktiven Stadtplan)

FRAGEN?

Informationen unter www.chemnitz.de sowie unter der Behördenrufnummer 115 (Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr)

**Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz**

Fax: 0371 488-1896

E-Mail: wahlhelfer@stadt-chemnitz.de

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand

Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, bin Deutsche/Deutscher und habe seit mindestens drei Monaten im Freistaat Sachsen eine Wohnung inne, bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und erkläre mich bereit, die Stadt Chemnitz zur Landtagswahl am **1. September 2019** als Mitglied in einem Wahlvorstand zu unterstützen.

Ich möchte eingesetzt werden:

als Wahlvorsteher/in als Stellvertreter/in als Beisitzer/in

Angaben zur Person:

Frau Herr

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort			
Telefon (privat)	Telefon (dienstlich)	Telefon (mobil)	
Fax	E-Mail		

Bankverbindung:

IBAN			
BIC			
Name und Sitz des Kreditinstitutes			
Kontoinhaber/in			

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie die Bereitschaft für einen Einsatz in einem Wahlvorstand.

Ort, Datum

Unterschrift

Bekanntmachung der Wahlen zum Europäischen Parlament und der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 finden gleichzeitig

- die Wahl zum Europäischen Parlament,
- die Stadtratswahl und
- die Ortschaftsratswahlen in den Stadtteilen Einsiedel, Euba, Grüna, Klaffenbach, Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf und Wittgensdorf

statt.
Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

1 Wahlgebietsgliederung

Für die Wahl zum Europäischen

Parlament ist die Stadt Chemnitz in 143 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Für die Stadtratswahl wurde die Stadt in acht Kommunalwahlkreise gegliedert. Bei der Durchführung der Ortschaftsratswahlen bildet jeder Stadtteil, in dem eine Ortschaftsratswahl stattfindet, einen eigenen Wahlkreis.

Die Stimmabgabe für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen wird in der Stadt Chemnitz ebenfalls in 143 allgemeinen Wahlbezirken durchgeführt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.04.2019 bis zum 05.05.2019 zugestellt wurden, sind der Kommunalwahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (vgl. Tabelle 1). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wähler-

verzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.

- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

Tabelle 1: Barrierefreie Wahlräume

Wahlbezirke	Stadtteil	Wahlkreis	Wahlobjekt
0104, 0105	Zentrum	4 Annenschule -Grundschule-	Brauhausstraße 16
0201 - 0203	Schloßchemnitz	1 Josephinenschule -Oberschule-	Agnesstraße 11
0204	Schloßchemnitz	1 Schlossschule -Grundschule-	Küchwaldstraße 4
1101	Furth	1 Schulgebäude	Chemnitztalstraße 66a
1202	Glösa-Draisdorf	1 Seniorenbetreuungscenter	Lichtenauer Weg 1
1301, 1303, 1304	Borna-Heinersdorf	1 Grundschule Borna	Wittgensdorfer Straße 121a
1501 - 1503	Hilbersdorf	2 Ludwig-Richter-Grundschule	Ludwig-Richter-Straße 19
1601	Euba	2 Gerätehaus der FFW Euba	Am Lehngut 7
2101	Sonnenberg	2 Terra Nova Campus	Heinrich-Schütz-Straße 61
2102, 2103	Sonnenberg	2 G.-E.-Lessing-Grundschule	Reinhardtstraße 6
2106 - 2108	Sonnenberg	2 Johannes-Kepler-Gymnasium	Humboldtplatz 1
2201, 2202	Lutherviertel	4 Rudolfschule -Grundschule-	Rudolfstraße 12
2301 - 2304	Yorckgebiet	3 Anton-S.-Makarenko-Grundschule	Ernst-Moritz-Arndt-Straße 4
2401 - 2406	Gablenz	3 Diesterweg-Oberschule	Kreherstraße 101
2407 - 2410	Gablenz	3 Grundschule Gablenz	Carl-von-Ossietzky-Straße 171
2501, 2502	Adelsberg	3 Gerätehaus der FFW Adelsberg	Adelsbergstraße 212
4101 - 4103	Altchemnitz	5 Richard-Hartmann-Schule	Annaberger Straße 186
4401	Erfenschlag	5 Beratungsraum der FFW Erfenschlag	Dr.-Karl-Wolff-Straße 1
4601, 4602	Einsiedel	5 Rathaus Einsiedel	Einsiedler Hauptstraße 79a
4701, 4702	Klaffenbach	5 Gerätehaus der FFW Klaffenbach	Rödelwaldstraße 3
6101 - 6104	Helbersdorf	6 Grundschule „Am Stadtpark“	Friedrich-Hähnel-Straße 86
6201 - 6204	Markersdorf	5 Außenstelle Albert-Schweitzer-Oberschule	Arno-Schreiter-Straße 1
8101 - 8103	Kapellenberg	6 Valentina-Tereschkowa-Grundschule	Haydnstraße 21
8201, 8202	Kappel	6 Valentina-Tereschkowa-Grundschule	Haydnstraße 21
8203	Kappel	6 Stadtteiltreff Kappel	Irkutsker Straße 15
8503	Siegmars	7 AZURIT Seniorenzentrum Altes Rathaus	Gaubstraße 5
8601 - 8604	Reichenbrand	7 Oberschule Reichenbrand	Lennéstraße 1
8701, 8702	Mittelbach	7 Gerätehaus der FFW Mittelbach	Hofer Straße (Mittelbach) 35a
9107 - 9109	Kaßberg	8 Pablo-Neruda-Grundschule	Hoffmannstraße 35
9201 - 9204	Altendorf	8 E.-G.-Flemming-Grundschule	Albert-Schweitzer-Straße 61
9205 - 9207	Altendorf	8 Grundschule Altendorf	Ernst-Heilmann-Straße 11
9401 - 9403	Rabenstein	7 Grundschule Rabenstein	Trützschlerstraße 10
9501 - 9504	Grüna	7 Baumgartenschule -Grundschule-	August-Bebel-Straße (Grüna) 7
9601, 9602	Röhrsdorf	1 Grundschule Röhrsdorf	Beethovenweg 44

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und der anschließenden Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse um 15:00 Uhr im Beruflichen Schulzentrum für Technik II, Schloßstraße 3 zusammen.

2 Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgern der Identitätsausweis – oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler nach Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzuge-

ben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie von der Wahl einer anderen Person erlangt. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

3 Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

3.1 Wahl zum Europäischen Parlament
Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlrau-

mes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

3.2 Repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Europäischen Parlament

In den Chemnitzer Wahlbezirken 2105, 2106, 8206, 8301, 8502, 9106, 9301, 9502 und 9601 sowie in den Briefwahlbezirken 0008 und 0011 kommt es bei der Europawahl zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	1999 – 2001	G1	1999 – 2001
A2	1995 – 1998	G2	1995 – 1998
B1	1990 – 1994	H1	1990 – 1994
B2	1985 – 1989	H2	1985 – 1989
C1	1980 – 1984	I1	1980 – 1984
C2	1975 – 1979	I2	1975 – 1979
D1	1970 – 1974	K1	1970 – 1974
D2	1960 – 1969	K2	1960 – 1969
E1	1950 – 1959	L1	1950 – 1959
F1	1949 und früher	M1	1949 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	1995 – 2001	G	1995 – 2001
B	1985 – 1994	H	1985 – 1994
C	1975 – 1984	I	1975 – 1984
D	1960 – 1974	K	1960 – 1974
E	1950 – 1959	L	1950 – 1959
F	1949 und früher	M	1949 und früher

3.3 Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen

Die Stimmzettel für die Stadtratswahl (Farben: Wahlkreis 1 – chamois, Wahlkreis 2 – violett, Wahlkreis 3 – lachs, Wahlkreis 4 – rosa, Wahlkreis 5 – hellgrün, Wahlkreis 6 – mittelblau, Wahlkreis 7 – mittelgrün, Wahlkreis 8 – hellrosa) bzw. für die Ortschaftsratswahl (Farbe: orange) enthalten jeweils unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung in der gemäß § 19 Absatz 5 der Kommunalwahlordnung bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand der Bewerber jedes Wahlvorschlages in der zugelassenen Reihenfolge sowie
- für jeden Bewerber drei Kreise zur Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wahlen zum Stadtrat und zu allen Ortschaftsräten werden gemäß § 30 SächsGemO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt.

Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen nur für Bewerber, deren Namen auf dem Stimmzettel aufgeführt sind, abgeben. Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages oder unterschiedlicher Wahlvorschläge (Panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (Kumulieren) geben. Wahlberechtigte geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen sie ihre Stimme(n) geben wollen, durch Ankreuzen in den entsprechenden Kreisen oder durch eine andere eindeutige Weise kennzeichnen.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht foto-

grafiert oder gefilmt werden.

4 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Wer einen in Chemnitz ausgestellten **Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament** hat, kann an dieser Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum in der Stadt Chemnitz oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer bei der Kommunalwahl einen **Wahlschein nur für die Stadtratswahl** hat, kann in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises, für den er ausgestellt wurde, durch persönliche Stimmabgabe oder durch Briefwahl wählen.

Wer bei der Kommunalwahl einen **Wahlschein für die Stadtrats- und eine Ortschaftsratswahl** hat, kann sein Wahlrecht für beide Wahlen nur in einem beliebigen Wahlraum der betreffenden Ortschaft oder durch Briefwahl wahrnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich bei der Wahlbehörde - Briefwahlstelle – amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie amtliche Wahlbriefumschläge beschaffen und die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln (jeweils im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5 Strafe bei Wahlfälschung

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Chemnitz, 10. Mai 2019

gez. **Sven Schulze** //
Bürgermeister

An alle Halter von Bienen im genannten Sperrbezirk

Bekanntmachung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen

Vollzug des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) i. d. g. F. und der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) vom 3. November 2004 (BGBl. I, S. 2738) i. d. g. F.

Auf der Grundlage der §§ 5b, 10 und 11 der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I, S. 2738), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I, S. 388) ergeht nach amtlicher Feststellung des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in einem Bienenstand in der Kreisfreien Stadt Chemnitz, Stadtteil Grüna am 7. Mai 2019 folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung

1. In der Stadt Chemnitz werden zum Sperrbezirk erklärt:

- der Stadtteil **Grüna**,
- das nachfolgend beschriebene Gebiet des Stadtteils **Reichenbrand**: der Bereich Poltermühlenteich und westlicher Bereich bis Riedstraße und Rabensteiner Straße,
- das nachfolgend beschriebene Gebiet des Stadtteils **Mittelbach**: der nördlicher Bereich bis Hofer Straße Hausnummern 5g und 20, einschließlich Aktienstraße und Grünaer Straße Richtung Grüna ab Hausnummern 40 und 34.

(Vgl. beiliegende Karte, Anlage)

2. Für den Sperrbezirk gilt Folgendes:
- 2.1. Jeder Halter von Bienen oder dessen Verfügungsberechtigter hat dem Lebens-

mittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz unverzüglich seinen Bestand anzuzeigen, sofern dieser nicht bereits registriert wurde. Dabei sind Angaben über die Anzahl und den Standort der Bienenvölker zu machen.

2.2. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.

2.3. Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

2.4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

2.5. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

2.6. Die Vorschrift Nr. 2.4. findet keine Anwendung auf

2.6.1. Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an Wachs verarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ sowie bienendicht verpackt abgegeben werden

2.6.2. Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

3. Es wird die sofortige Vollziehung der unter Nr. 1 und 2 verfügten Maßnahmen angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann kostenlos durch jedermann während der Dienstzeit im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz, eingesehen werden.

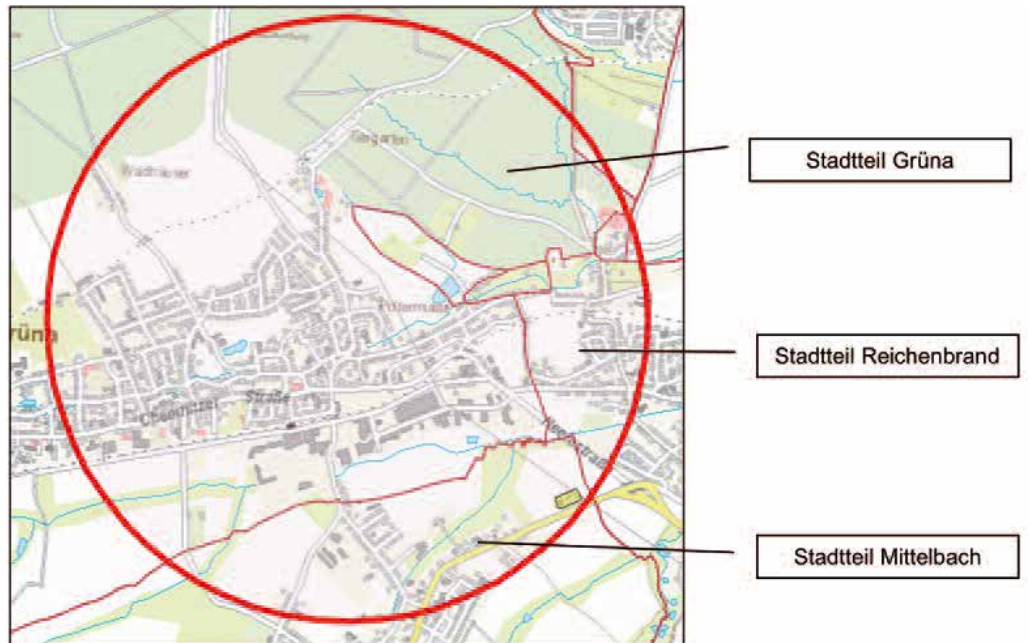
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstgesetzes zu versehen und über das elektronische Ge-

richts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/kontakt_elektronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstgesetzes zu versehen ist.

gezeichnet **Dr. Michael Kern** // Amtstierarzt // Siegel



Anlage:

Karte Sperrbezirk gemäß Nummer 1 des Tenors der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung Stadtteil Grüna, Stadtteil Reichenbrand, Stadtteil Mittelbach

Hinweise zur Bienenhaltung

Die Bienenhaltung ist eine sehr anspruchsvolle Freizeitbeschäftigung, die ein hohes Maß an Verantwortung und Wissen über die Bienen voraussetzt. Der Bienenhalter ist in der Pflicht die Bienen so zu halten, dass Bienenkrankheiten frühzeitig erkannt werden können und eine Ansteckung anderer Bienenvölker ausgeschlossen werden kann.

Jeder Bienenhalter muss die gesetzlichen Vorschriften von geltendem Veterinärrecht und bei der Abgabe von Honig die lebensmittelrechtliche Bestimmungen beachten.

Meldepflicht

Die Bienenhaltung muss spätes-

tens bei Beginn der Tätigkeit dem für den Bienenstandort örtlich zuständigen Veterinäramt unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes angezeigt werden. Dabei ist unerheblich, ob die Bienen der Honiggewinnung dienen oder ob sie nur wegen Ihrer Bestäubungsleistung gehalten werden.

Zusätzlich ist der Bienenhalter zur Meldung bei der zuständigen Tierseuchenkasse verpflichtet.

Bienenkrankheiten

Es gibt zahlreiche Bienenkrankheiten, die jedem Halter und Betreuer von Bienen bekannt sein müssen. Eine große Herausforderung an den Bienenhalter stellt der Befall der

Bienenvölker mit **Varroamilben**. Der Bienenhalter muss die Milbenplage durch den gezielten Einsatz von Medikamenten mindern. Die Bienenseuchenverordnung verpflichtet jeden Bienenhalter zu dieser Maßnahme.

Eine der gefährlichsten Krankheiten ist die **Amerikanische Faulbrut** der Bienen. Sie hat einen seuchenhaften Verlauf und kann in kurzer Zeit andere Bienenvölker anstecken. Eine Behandlung ist bei dieser Krankheit nicht möglich. Der Bienenstand muss in diesem Fall nach behördlicher Anleitung umfangreich saniert werden. Bemerkt der Imker krankhafte Veränderungen in der Brut seiner Bienenvölker, die auf diese Bie-

nenseuche hinweisen, ist er laut Tiergesundheitsgesetz zur Anzeige bei dem zuständigen Veterinäramt verpflichtet. Das frühzeitige Erkennen solcher Veränderungen in der Brut setzt die Kenntnis darüber und eine gute Imkerpraxis voraus.

Wer seine Anzeigepflicht im Falle des Verdachtes auf die Amerikanische Faulbrut oder seiner Meldepflicht für die Bienen bei der Veterinärbehörde nicht erfüllt, handelt ordnungswidrig im Sinne der gesetzlichen Vorschriften.

Bienenvölker kaufen

Wer Bienenvölker oder Kunstschwärme kauft, muss darauf ach-

ten, dass eine gültige **Amtstierärztliche Bescheinigung** für diese Bienen ausgehändigt wird. Beim Anmelden der Bienen bei der Veterinärbehörde ist dieses Gesundheitszeugnis unaufgefordert vorzulegen. Gewarnt wird vor dem Bezug von Bienen über das Internet. Eine eindeutige Zuordnung eines mitgelieferten Gesundheitszeugnisses ist hier nicht gewährleistet.

Hinweise zur Bienenhaltung erhalten Sie bei dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz unter Telefon 0371 488 3934 (Ansprechpartnerin Frau Ute Wetzel) oder email: ute.wetzel@stadt-chemnitz.de

Interessenbekundungsverfahren

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Amt für Jugend und Familie
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488-5111, 488-5665
E-mail:
jugendamt@stadt-chemnitz.de

Vergabeverfahren:
nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

Art der Leistung:
Dienstleistung

Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:
Etablierung der Leistung Schulsozialarbeit an der Schule

Albert-Einstein-Grundschule
Max-Türpe-Straße 58
09122 Chemnitz
durch einen Träger der freien Jugendhilfe mit Geschäftssitz bzw. Außenstelle/n in Chemnitz.

Leistungsumfang/Leistungsspezifikation der Leistung Schulsozialarbeit:
gesetzliche Grundlage:
§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit
§ 11 Abs. 3, Nummer 6 SGB VIII

Zielgruppe:
Primäre Zielgruppe sind junge Menschen, insbesondere diejenigen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Schulsozialarbeit richtet sich auch an Lehrkräfte, Eltern und Sorgeberechtigte.

Qualifikation:
Diplom-Sozialpädagoge/-in,
Diplom-Sozialarbeiter/in
Master- oder Bachelor of Arts-Abschluss in der Fachrichtung Sozialpädagogik
Hochschulabschluss als Diplom-Pädagoge/-in oder Magister Pädagogik/Erziehungswissenschaften, mit Vertiefungsrichtung Sozial- bzw. Erwachsenenpädagogik oder entsprechender Zusatzqualifikation
Staatlich anerkannter Sozialarbeiter/-in oder Sozialpädagoge/-in
Ein dem/der „Staatlich anerkannter Sozialarbeiter/-in“ oder „Sozialpädagoge/-in“ gleichgestellter Abschluss im Beitrittsgebiet vor

dem 3. Oktober 1990

Stellenumfang:
1,0 Vollzeitäquivalente

Standort:
Albert-Einstein-Grundschule
Max-Türpe-Straße 58
09122 Chemnitz

Finanzierung:
Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der gültigen Förderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL JSG der Stadt Chemnitz und auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit).

Grundlagen der Zusammenarbeit:
Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie, Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger der freien Jugendhilfe und der jeweiligen Schule.
Die Projekte der Schulsozialarbeit

arbeiten auf der Grundlage des Förderkonzeptes zur FRL Schulsozialarbeit, insbesondere der dort benannten Instrumente und Indikatoren und mit Orientierung an der am 24. Juni 2016 vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen.

Synergieeffekte:
Nutzung trägerinterner Ressourcen
Erfahrungen im Umgang mit Migrant/innen

Zeitlicher Rahmen:
Einreichungsfrist für die Unterlagen der Interessenbekundung:
07.06.2019, 24:00 Uhr.
Der Projektbeginn ist zum 01.08.2019 zu sichern.

Einreichungsstelle:
Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Abteilung Finanzen, Planung, Controlling
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz, Zimmer 452

Einzureichende Unterlagen:
begründete schriftliche Interessen-

bekundung einschließlich Nachweis des Trägers zur Rechtsform Eignungsvoraussetzungen des Trägers entsprechend § 74 SGB VIII
grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild des Trägers
Nachweis über die wirtschaftliche Lage
Leistungsbeschreibung zum Angebot
Finanzierungskonzept einschließlich Angaben zum Tarifsystem und zur Eigenbeteiligung
Darstellung von möglichen Synergieeffekten zu anderen Leistungsangeboten
Referenzen bzgl. der Erfüllung vergleichbarer Aufgaben
Absicherung zum Projektbeginn per 01.08.2019 unter Berücksichtigung des Fachkräftegebotes

Auskünfte erteilen:
Frau Hemmann
Tel.: 0371 488-5665
sylvia.hemmann@stadt-chemnitz.de
Frau Straube
Tel.: 0371 488-5941
silvia.straube@stadt-chemnitz.de

Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Termin: Freitag, 10. Mai, 15 Uhr, Bürgerhaus am Wall/Düsseldorfer Platz 1
Zum Ersten, zum Zweiten, zum Dritten: Am Freitag, dem 10. Mai, findet ab 15 Uhr im Bürgerhaus am Wall, Düsseldorfer Platz 1 eine Versteigerung von Fundsachen statt. Treff-

punkt für Interessenten und Bieter ist das Foyer des Bürgeramtes in der 2. Etage des Gebäudes. Zur Versteigerung kommende Fundsachen können dort ab 14.30 Uhr begutachtet werden.

Unter den Hammer kommen Mobil-

telefone und diverse weitere Fundsachen: 120 Stücke sind diesmal zu ersteigern, darunter Kleidung für Erwachsene und Kinder, Rucksäcke, Taschen, Uhren sowie Spielsachen aber auch Werkzeuge, Sonnenbrillen und ein Kinderwagen. Die Einstiegs-

gebote liegen für die Handys bei einem Euro, für die sonstigen Fundsachen zwischen einem und 50 Euro.
Bitte beachten Sie: Fundgegenstände können nur während der Versteigerung gegen Barzahlung erworben werden. Bitte beachten Sie außer-

dem, dass 200-Euro- und 500-Euro-Scheine nicht angenommen werden. Fragen zu Versteigerungen werden im städtischen Fundbüro, Sitz: Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz oder unter der Behördenrufnummer 115 beantwortet.

Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil 1 – Hinweise zur Beantragung von Fördermitteln

Gemeinnützige Träger, Vereine und Verbände, Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie anerkannte Religionsgemeinschaften und Einrichtungen von Kunst und Kultur können eine Projektförderung über die **Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil 1** bei der SAB beantragen.

Förderfähig sind Maßnahmen, die der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und ihrer selbstbestimmten und aktiven Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, der interkulturellen Öffnung in Organisationen sowie dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem Abbau von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit dienen.

Die Antragsfrist bei der SAB für Projekte, die ab 01. Januar 2020

beginnen sollen, ist der **31. Juli 2019**.

Wir möchten Sie daraufhin weisen, dass dem Antrag eine Stellungnahme der Kommune beigelegt werden muss. Dafür muss der vollständige und unterzeichnete Projektantrag bis zum **14. Juni 2019** eingereicht werden bei der

Stadt Chemnitz
Sozialamt
Bahnhofstraße 54 a
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 / 488 5582

Alle Unterlagen zur Antragstellung sind zu finden unter:
www.sab.sachsen.de

Dort können auch Hinweise zur Konzeptstruktur heruntergeladen werden.

BESCHLUSS B-048/2019

Sechste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

Gremium:
Stadtrat 03.04.2019

Der Stadtrat beschließt die Sechste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung).

Sechste Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), § 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), § 8 Abs. 1 und 3 Bundesfernstraßen-gesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 03.04.2019 mit Beschluss-Nr. B-048/2019 die folgende Sechste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung):

I.

Die Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen

Straßen (Sondernutzungssatzung) wird wie folgt geändert:

- § 8 Abs. 4 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Im Fall von gemeinnützigen oder mildtätigen Alttextilsammlungen wird die Sondernutzungsgebühr abweichend von Satz 1 auf die Mindestgebühr (Ifd. Nr. 28 der Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung) reduziert.“

- **Anlage 1 – Gebührentarif – zur Sondernutzungssatzung wird folgende Ifd. Nr. 28 angefügt:**

Uff. Anordnungsart	Sondernutzungsgebühr	Verbindungs- unterstützung
28. Alttextilsammelplatz	1000€	1000€
	1000€	1000€

- § 8 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

„Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie in Zone 1 (Innenstadt) nach Nummer 7 des Gebührentarifs der Sondernutzungssatzung werden vom 01.01.2019 bis 31.10.2019 nicht erhoben.

Deckungsquellen:
37.000,00 € Zuweisungen Aufkommen Spielbankabgabe
19.000,00 € Grundsteuer B
12.000,00 € Liquiditätsreserve“

II.

Diese Sechste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) tritt am 01.06.2019 in Kraft.

Chemnitz, den

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)

Baumaßnahme Kanalsanierung Rembrandtstraße (2. Bauabschnitt)

Im Zeitraum vom 13.05.2019 bis 30.09.2019 werden in der Rembrandtstraße zwischen Uferstraße und Bernhardstraße umfangreiche Bauarbeiten zur Sanierung der Abwasserkanalisation einschließlich Renovierung bzw. Auswechslung der Anschlusskanäle im Auftrag des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) durchgeführt.

Die Baumaßnahme erfolgt größtenteils in geschlossenen Bauweisen ohne Aufgrabung (Renovierung). Dadurch muss die Rembrandtstraße zwischen Uferstraße und Bernhardstraße für den Fahrzeugverkehr nur teilweise sowie nur zeitweise voll gesperrt werden. Die Fahrzeugumleitung bzw. Zufahrt zu den anliegenden Einrichtungen erfolgt in Abhängigkeit vom Baufortschritt bzw. Standort der punktuellen Aufgrabungen über die Zieschestraße/Bernhardstraße, Hol-

beinstraße bzw. Uferstraße. Der Fußgängerverkehr wird jederzeit sicher an den Baustellen vorbeigeleitet. Der Zugang zu den Anliegergrundstücken wird mit Einschränkungen sichergestellt.

Die Bauausführung beginnt an der Uferstraße in Richtung Bernhardstraße. Die Bereiche bis zur Baustelle werden voraussichtlich als Sackgasse für Anlieger mit eingeschränkter Wendemöglichkeit freigegeben und ausgewiesen. Die Nutzung der Parkflächen wird im Baufeld in Abhängigkeit des Baufortschritts und der Bauweise bzw. Bautechnologie teilweise möglich sein.

Der ESC investiert in diesem Bereich ca. 656.000,- EUR (brutto). Mit der Durchführung der Baumaßnahme ist die Fa. Aarsleff Rohrsanierung GmbH ZNL Dresden beauftragt.

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines Weges nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

(Az: 66.14.03/691/18)

1. Wegbeschreibung

Bezeichnung: beschränkt-öffentlicher Weg auf Flurstück T.v. 871, Gemarkung Altchemnitz, Bestandsblatt-Nr. 1940

Anfangspunkt: Flurstück 871, Gemarkung Altchemnitz „Lise-Meitner-Str.“ vor Blindenleitstreifen

Endpunkt: Reichenhainer Straße

Widmungsbeschränkung: Fußgänger und Radfahrer

Länge: 275 m

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Weg wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zu einem beschränkt-öffentlichen Weg (Geh- und Radweg) gewidmet. Die Widmung des Weges wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00

– 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen

Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [adtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstgesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/st</p>
</div>
<div data-bbox=)

Chemnitz, den 05.04.2019

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

(Az: 66.14.03/692/18)

1. Wegbeschreibung

Bezeichnung: beschränkt-öffentlicher Weg auf Flurstück 876, Gemarkung Altchemnitz, Bestandsblatt-Nr. 1941

Anfangspunkt: „Fraunhoferstraße“, Flurstück 869, Gemarkung Altchemnitz

Endpunkt: „Lise-Meitner-Straße“, Flurstück 872, Gemarkung Altchemnitz

Widmungsbeschränkung: Fußgänger

Länge: 116 m

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Weg wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zu einem beschränkt-öffentlichen Weg (Gehweg) gewidmet. Die Widmung des Weges wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00

– 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen

Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [adtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstgesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/st</p>
</div>
<div data-bbox=)

Chemnitz, den 05.04.2019

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

(Az: 66.14.03/690/18)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: „Lise-Meitner-Str.“, Flurstücke T.v. 872 und T.v. 871, Gemarkung Altchemnitz, Bestandsblatt-Nr. 1939

Anfangspunkt: „Fraunhoferstraße“, Flurstück 869, Gemarkung Altchemnitz

Endpunkte:

- Blindenleitstreifen auf Flurstück 872, Gemarkung Altchemnitz in Höhe Gleisquerung zum böw Blatt-Nr. 1940 auf Flurstück 871, Gemarkung Altchemnitz
- böw Blatt-Nr. 1940 (Geh- und Radweg) auf Flurstück 871, Gemarkung Altchemnitz

○ Grenze zum Flurstück 860, Gemarkung Altchemnitz

Widmungsbeschränkung: keine

Länge: 380 m

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet. Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elek-

tronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite

http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstgesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 05.04.2019

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

(Az: 66.14.03/730/19)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: beschränkt-öffentlicher Weg auf den Flurstücken 400/2, T.v. 392a, T.v. 712/70, 712/40, 650/5, 653/6, 653/3, 712/53, neu: T.v. 870, Gemarkung Altchemnitz, Bestandsblatt-Nr. 1952

Anfangspunkt: Wolkensteiner Straße, Flurstück 394/2, Gemarkung Altchemnitz

Endpunkte:

Fraunhoferstraße, Flurstück 869, Gemarkung Altchemnitz

Widmungsbeschränkung:

- ab Wolkensteiner Straße, Flurstück 394/2, Gemarkung Altchemnitz bis zur westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 392a, Altchemnitz = Brückenbauwerk Nr. 52.01: Anlie-

gerverkehr mit Fahrzeugen bis zu einem zulässigem Gesamtgewicht von 3,5 t, Radfahrer, Fußgänger

- ab der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 392a, Altchemnitz = Brückenbauwerk Nr. 52.01 bis zur westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 712/40: Radfahrer, Fußgänger
- ab der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 712/40, Altchemnitz = Brückenbauwerk Nr. 52.01 bis zur Anbindung an die Fraunhoferstraße: Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu einem zulässigem Gesamtgewicht von 3,5 t, Radfahrer, Fußgänger

Länge: 510 m

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Weg wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zu einem beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Die Widmung des Weges wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus,

Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die techni-

schon Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite

http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstgesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 05.04.2019

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

(Az: 66.14.03/662/17)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung: neuer Teil/Abzweig der Weydemeyerstraße, Flurstück 350/15, Gemarkung Niederrabenstein, Bestandsblatt-Nr. 831

Anfangspunkt: Weydemeyerstraße, Flurstück 350/17 und nördl. Flurgrenze des Flurstückes 350/10, Gemarkung Niederrabenstein

Endpunkt: Weydemeyerstraße, Flurstück 350/17 und südl. Flurgrenze des Flurstückes 350/2, Gemarkung Niederrabenstein

Widmungsbeschränkung: keine

Länge: 137 m

Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Straßenteil wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet. Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 –

12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten mit persönlicher Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Chemnitz, im Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Tiefbauamt, Zimmer A 249 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1,

09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (www.egvp.de) einzureichen. Die technischen Voraussetzungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [adtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Vertrauensdienstgesetzes zu versehen ist. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG öffentlich bekannt gemacht und gilt am darauf folgenden Tag als bekannt gegeben.](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/sta</p>
</div>
<div data-bbox=)

Chemnitz, den 05.04.2019

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin